

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

14. Sitzung vom 24. August 2021 von 10:00 bis 12:35 Uhr (Art. 0205-0224)

Vorsitz:	Pascal Furer, Staufen
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder
	Abwesend 5 Mitglieder
	Entschuldigt abwesend: Dominik Gresch, Zofingen; Beat Käser, Stein; Alfons Paul Kaufmann, Wallbach; Philippe Ramseier, Baden; Gian von Planta, Baden
	Ein Grossratssitz (Nachfolge Roger Fessler) ist aktuell nicht besetzt.

Die Protokolle der 2. bis 7. Sitzung der Legislaturperiode 2021/2024 wurden vom Büro genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0205 Mitteilungen.....	406
0206 Neueingänge.....	408
0207 Jürg Baur, Mitte, Brugg; Fraktionserklärung.....	408
0208 Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg; Fraktionserklärung	409
0209 Patrick P. Frei, SVP, Untersiggenthal (anstelle von Michaela Huser, Wettingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats.....	409
0210 Beatriz Gil, Baden, Leiterin Jugendanwaltschaft; Inpflichtnahme.....	409
0211 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen.....	410
0212 Motion der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil Freiamt) vom 24. August 2021 betreffend bewilligungsfreie Behebung von Schäden bei Bauten und Anlagen nach Unwetterschäden; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung	410
0213 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	411

0214	Interpellation Jacqueline Felder, SVP, Boniswil (Sprecherin), und Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 4. Mai 2021 betreffend Gastrobetriebe als Sündenböcke der Coronakrise und weiterer absurder Massnahmen; Beantwortung; Erledigung.....	411
0215	Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Silvia Dell'Aquila, Aarau) vom 16. März 2021 betreffend Ermöglichen des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden; Rückzug	411
0216	Entwicklungsleitbild 2021–2030; Kenntnisnahme.....	412
0217	Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden), und Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 4. Mai 2021 betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein; Beantwortung und Erledigung ..	419
0218	Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Deponie des Typs B "Steinbruch Mellikon" in Mellikon (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation	419
0219	Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation.....	424
0220	Interpellation Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 16. März 2021 betreffend festinstallierte Verkehrsüberwachungsanlage an der Bruggerstrasse in Baden; Beantwortung und Erledigung.....	428
0221	Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Martin Brügger, SP, Brugg, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Gian von Planta, GLP, Baden, vom 4. Mai 2021 betreffend nutzerfreundliche Deckschichten von Velowegen; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat	428
0222	Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 23. März 2021 betreffend Anpassung der Förderbedingungen im Bereich Anschluss an Wärmenetze; Überweisung an den Regierungsrat	429
0223	Motion René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, und Susanne Voser, Mitte, Neuenhof, vom 4. Mai 2021 betreffend Standortoptimierung des bestehenden Baulandes im Kanton Aargau unter gleichzeitiger Priorisierung finanzpolitischer Ziele; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung	429
0224	Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2020; Genehmigung	431

0205 Mitteilungen

Vorsitzender: Nach über einem Jahr ausser Haus in der Umweltarena in Spreitenbach darf ich Sie heute mit grosser Freude wieder zurück im Grossratssaal in Aarau zur 14. Ratssitzung der Legislaturperiode 2021/2024 begrüßen. Im Anschluss an die Nachmittagssitzung sind Sie eingeladen, auf die "Rückeroberung" des Grossratsgebäudes anzustossen. Der Apéro findet auf dem Vorplatz statt. Die Rückkehr nach Aarau bedingt eine strikte Einhaltung aller Sicherheits- und Hygienemassnahmen. Sie wurden entsprechend informiert. Ich bitte Sie, sich konsequent an die Massnahmen zu halten. Vielen Dank. Gerne weise ich die Ratsmitglieder nochmals darauf hin, dass die Sitzung auch aus dem Kommissionszimmer 3 mitverfolgt werden kann, wo ein grosser Abstand gewahrt werden kann. Für die Präsenzerfassung und Abstimmungen ist jedoch eine kurzfristige Rückkehr in den Saal erforderlich. Bitte teilen Sie der Vizepräsidentin mit, falls Sie die Sitzung von Zimmer 3 aus verfolgen. Wir werden versuchen, bei den Abstimmungen darauf Rücksicht zu nehmen.

Heute feiert unser Gesundheitsdirektor, Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Geburtstag. Ich gratuliere herzlich und wünsche Ihnen einen schönen Tag. Ein Präsent der Ratsleitung finden Sie auf Ihrem Platz.

[Applaus]

Ich muss Sie leider über den Hinschied eines ehemaligen Ratsmitglieds informieren: Bettina Ochsner ist am 20. Juli 2021 im Alter von 73 Jahren verstorben. Einigen von Ihnen war Bettina Ochsner persönlich bekannt. Von 2001 bis 2013 hatte sie sich während rund 13 Jahren als FDP-Grossrätin für den Aargau engagiert und sich in verschiedenen ständigen und nichtständigen Kommissionen eingebracht. Zu nennen ist insbesondere ihr Engagement als Präsidentin der Einbürgerungskommission sowie als Mitglied der AVW (Kommission für Allgemeine Verwaltung) und der UBV (Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung). Wir haben den Angehörigen unser tiefes Beileid bekundet. Bettina Ochsner werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 1. August 2021 hat Staatsschreiberin Joana Filippi ihr Amt in der Staatskanzlei angetreten. Im Namen des ganzen Grossen Rats heisse ich sie herzlich willkommen und wünsche ihr einen guten Start sowie viel Freude und Erfüllung im neuen Amt. Sie hat kurz das Wort.

Joana Filippi, Staatsschreiberin: Herzlichen Dank Herr Grossratspräsident für diese freundliche Einführung. Ich freue mich sehr, dass ich heute hier ganz kurz das Wort an Sie richten darf. Die mir in diesen Tagen am meisten gestellte Frage möchte ich gleich vorwegnehmen: Ja, ich lebe im Kanton Aargau. Ich wohne seit drei Monaten in Baden. Ich bin hier angekommen und fühle mich hier sehr wohl. Für mich persönlich schliesst sich damit auch ein familiärer Kreis, denn meine Mutter stammte aus dem Kanton Aargau. Sie hat hier ihre Kindheits-, Jugend- und ersten Ehejahre verbracht. Das Regierungsmotto von Herrn Grossratspräsident Pascal Furer ist "zum Wohl." Ich hoffe sehr, dass ich meinen Beitrag zu diesem Wohlergehen leisten kann: Für einen lebenswerten Kanton, für alle Einwohnerinnen und Einwohner und für einen prosperierenden Unternehmensstandort Kanton Aargau. Ich freue mich sehr auf die Zusammenarbeit mit Ihnen allen.

Vorsitzender: Vielen Dank Frau Staatsschreiberin für Ihre Worte. Ich sehe: Sie haben sich bereits gut eingearbeitet und kennen das wichtigste Motto.

Weitere Informationen: Vorstösse können bis 11 Uhr direkt beim Vizepräsidenten 2 abgegeben werden. Die Vorstösse werden jetzt also nicht mehr eingezogen, das ist wieder so wie früher. Neu ist hingegen die Präsenzerhebung: Wir werden keine Präsenzliste mehr zirkulieren lassen, sondern beweisen unsere Präsenz über die Abstimmungsanlage, die einen Präsenzknopf (weisser Knopf) hat.

Daneben gibt es hier im Grossratsgebäude noch andere Neuerungen: Es gibt neu auch hier einen Livestream. Und: Im Gegensatz zu Spreitenbach werden jetzt auch alle Abstimmungsergebnisse wieder erfasst. Man kann also wieder nachverfolgen, wer wie abgestimmt hat.

Was auch noch neu ist: Ich sehe jetzt wieder die Sprechzeit, also wie lange das Mikrofons eingeschaltet ist.

Wir kommen zur Präsenzerhebung mittels weissem Knopf.

Es sind 134 Ratsmitglieder anwesend und 5 abwesend (ein Grossratssitz wird aktuell nicht besetzt).

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

1. Änderung der Covid-19-Verordnung Zertifikate (SR 818.102.2) ("Zertifikat Light"); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Informatik und Telekommunikation vom 22. Juni 2021
2. Totalrevision der Verordnung über die Verminderung von Treibhausgasemissionen (CO₂-Verordnung); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 23. Juni 2021
3. Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (AIG): Covid-19-Test bei der Ausschaffung; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Migration vom 30. Juni 2021
4. Änderung der Tierarzneimittelverordnung und der Verordnung über das Informationssystem Antibiotika in der Veterinärmedizin; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 30. Juni 2021
5. Revision des Natur- und Heimatschutzgesetzes (NHG) als indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative "Für die Zukunft unserer Natur und Landschaft (Biodiversitätsinitiative)"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 30. Juni 2021
6. Verordnung über das Meldeverfahren im Konzern bei der Verrechnungssteuer; Vernehmlassung zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung vom 30. Juni 2021
7. Verordnung über In-vitro-Diagnostika und Änderung der Verordnung über klinische Versuche mit Medizinprodukten; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 30. Juni 2021
8. Vorgezogene Revision Tierarzneimittelrecht; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen vom 30. Juni 2021
9. Vorläuferstoffverordnung; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Polizei vom 30. Juni 2021
10. Revision der Krebsregistrierungsverordnung (SR 881.331); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
11. Änderung der Verordnung über die politischen Rechte und der Verordnung der BK über die elektronische Stimmabgabe (Umsetzung Neuausrichtung des Versuchsbetriebs); Vernehmlassung zuhanden der Schweizerischen Bundeskanzlei; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
12. Einführung einer Regulierungsbremse (Änderung von Art. 159 Abs. 3 der Bundesverfassung und Änderung des Parlamentsgesetzes); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
13. Bundesgesetz über die Entlastung der Unternehmen von Regulierungskosten; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
14. Verordnungspaket Parlamentarische Initiative 19.475 "Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Landwirtschaft; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
15. Die Sicherheitspolitik der Schweiz, Bericht des Bundesrats; Vernehmlassung zuhanden des Eidgenössischen Departements Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
16. Änderung des Bundesgesetzes über den Wasserbau; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei
17. Änderung des Sachplans Übertragungsleitungen (SÜL 611) für den Leitungszug Niederwil-Obfelden; Antrag auf Festsetzung des Planungskorridors; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie; Gutheissung und Auftrag an Staatskanzlei

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

0206 Neueingänge

1. Eniwa-Verwaltungsgebäude, Aarau; Einmietung und Mieterausbau; Verpflichtungskredit (zugewiesen: Kommissionen AVW und JUS)
2. Aargauische Volksinitiative "Zur Schaffung der Möglichkeiten der Amtsenthebung (Amtsenthebungsinitiative)" (zugewiesen: Kommission AVW)
3. Dekret über die Löhne der Lehrpersonen (Lohndekret Lehrpersonen, LDLP); Änderung (Korrektur Anhang 3 LDLP) (zugewiesen: Kommission BKS)
4. Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022–2025 mit Budget 2022 (zugewiesen: KAPF sowie FaKo)
5. Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2021, II. Teil (zugewiesen: KAPF sowie FaKo)

0207 Jürg Baur, Mitte, Brugg; Fraktionserklärung

Jürg Baur, Die Mitte, Brugg: "Anstatt dass Ruhe einkehrt, wird es wieder komplizierter." So betitelt die Aargauer Zeitung gestern Montag einen Artikel zur aktuellen und akuten Häufung der positiven Corona-Testungen. Die Mitte-Fraktion macht sich grosse Sorgen. Wir fordern den Regierungsrat auf, in dieser Situation Verantwortung zu übernehmen. Dieser Sommer, abgesehen vom Wetter, war schon fast wieder normal. Corona schien in den Hintergrund gefallen zu sein – eigentlich gut so. Aber leider mussten wir bereits mehrfach die Erfahrung machen, dass das Virus unberechenbar ist und meistens auftaucht, wenn wir nicht vorbereitet sind. Dass man nach rund eineinhalb Jahren immer noch Überraschungen erleben muss, ist uns in dieser Situation nur schwer erklärbar. Seit gut zwei Wochen hat an den meisten Orten im Kanton Aargau das neue Schuljahr begonnen. Es gibt an den Schulen keine generelle Maskenpflicht mehr. Mit dem repetitiven Testen konnte erst seit einer Woche wieder gestartet werden. Dass das Testmaterial zum Schulstart nicht rechtzeitig zur Verfügung gestanden ist, kann unsere Fraktion nur schwer nachvollziehen. Wie nach längeren Ferien zu erwarten war, ist die Anzahl der positiven Testungen massiv angestiegen. Wegen der hohen Anzahl an positiven Mischproben in den Schulen konnten für die Klassen keine Nachtestungen zur Verfügung gestellt und nicht vor Ort vorgenommen werden. Zwischenzeitlich konnte sich das Virus munter weitverbreiten. Aber dank den Sofortmassnahmen, welche die Schulen mit grossem Aufwand von sich aus getroffen haben, konnte noch Schlimmeres verhindert werden. An meiner Schule funktionierte diese Woche selbst die versprochene automatische Nachbestellung der Testsets nicht. Meine Damen und Herren, dieses Vorgehen und Planen seitens Kantons ist nur peinlich und weit weg von Professionalität. Diese Überforderungen seitens CONTI (Kompetenz- und Koordinationsstelle für das Contact Tracing), das lange Warten, bis Entscheidungen getroffen werden und das unnötige wiederholte Nachfragen können wir nicht akzeptieren. Wir fragen uns: Welche Zeichen setzt der Kanton mit diesem Handeln? Nimmt er das Virus selbst zu wenig ernst? Konnte er nicht voraussehen, dass es nach den Ferien mehr positive Pooltests gibt? Weshalb wollte der Kanton, die Nachtests plötzlich selbst machen, obwohl keine genügenden Ressourcen vorhanden sind? Ich komme zum Schluss: Die Mitte-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, Verantwortung zu übernehmen und endlich dort, wo es möglich ist, vorausschauend zu planen und richtig zu kommunizieren. Es ist uns allen wichtig, dass alles für die Eindämmung dieser Pandemie unternommen wird. Koordiniertes Vorgehen ist dabei wünschenswert und wir hoffen, dass mit gemeinsamen Kräften, die gesetzten Ziele zu erreichen sind und die Situation einigermaßen zu bewältigen ist. Wir danken dem Regierungsrat im Voraus für das zukünftig konsequente Handeln – auch bei dieser Angelegenheit.

0208 Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg; Fraktionserklärung

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die Grünliberalen haben sich sehr ähnliche Gedanken gemacht wie die Mitte-Fraktion. Ich werde daher versuchen, keine Sachen doppelt zu erzählen. Wir waren bisher sehr zurückhaltend, am Regierungsrat oder an der Corona-Politik laut Kritik zu äussern – dies im Bewusstsein, dass man im Nachhinein immer gescheiter ist und dass die Realität dann doch nicht ganz so eingetroffen ist, wie vorausgesagt wurde. Nun machen wir uns aber wirklich sehr ernsthaft Sorgen – vor allem Sorgen über die Situationen an den Schulen. Sorgen, da erst die Hälfte der Aargauer Bevölkerung geimpft ist. Sorgen, weil nur rund ein Drittel der Schülerinnen und Schüler an den repetitiven Pooltests teilnehmen, was niemals ausreicht, um die Ansteckungsmöglichkeiten zu erkennen und sie zu stoppen. Sorgen, auch weil die Verbreitung unter Kinder und Jugendlichen stark zunimmt. Sorgen, weil sich die unter Zwölfjährigen noch nicht impfen lassen, aber dennoch schwer erkranken können. Wir machen uns Sorgen, dass die Schulpflegen in dieser Angelegenheit nicht proaktiv handeln und nicht aus eigenem Antrieb weitere sinnvolle Massnahmen prüfen, um Schulkinder bestmöglich vor einer Coronainfektion zu schützen. Die GLP vermisst eine systematische Sensibilisierung der Bevölkerung dahingehend, dass wir aktuell am selben Punkt stehen, wo wir letztes Jahr im September schon standen. Ohne konsequentes Handeln riskieren wir erneut eine Überlastung des Gesundheitssystems und wir setzen unsere Kinder einer Gefahr aus. Aus unserer Sicht braucht es neben den aktuell vom Kanton propagierten freiwilligen Pooltests schnell und zielgerichtet weitere Massnahmen. Eine in Kauf genommene Durchseuchung der Kinder ist keine Option. Wir fordern vom Regierungsrat Folgendes: Es braucht kantonale Vorgaben, wo immer diese rechtlich möglich sind; wo nicht, braucht es zumindest Empfehlungen, damit wir nicht einen Flickenteppich in den Gemeinden erreichen. Die Vorgaben können eine Kombination aus Maskentragepflicht, richtigem Lüften und CO₂-Messgeräten umfassen. Als wichtigste Sofortmassnahme erachten wir, dass die Schulen verpflichtet werden, das repetitive Testen anzubieten. Es gibt viele Schulen, die darauf verzichten. Vielen Dank für engagiertes Handeln, damit wir alle – auch unsere Kinder und Jugendlichen – einen möglichst ruhigen Herbst und Winter, anstelle eines erneuten Lockdowns mit Schulschliessungen, geniessen können.

0209 Patrick P. Frei, SVP, Untersiggenthal (anstelle von Michaela Huser, Wettingen); Inpflichtnahme als Mitglied des Grossen Rats

[Geschäft 21.183](#)

Vom Grossen Rat wird gemäss § 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes (GVG) folgendes neues Ratsmitglied in Pflicht genommen:

- Patrick P. Frei, SVP, Untersiggenthal (anstelle von Michaela Huser, Wettingen)

0210 Beatriz Gil, Baden, Leiterin Jugendanwaltschaft; Inpflichtnahme

[Geschäft 21.184](#)

Beatriz Gil, Baden, wurde durch den Grossen Rat am 22. Juni 2022 für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 als Leiterin der Jugendanwaltschaft gewählt.

Als Leiterin der Jugendanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode 2019-2022 wird in Pflicht genommen:

- Beatriz Gil, Baden

0211 Zur Traktandenliste; Ordnungsantrag Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen

Geschäft 21.196

Vorsitzender: Wir kommen zur Traktandenliste. Die Traktanden 24, 28 und 31 werden aufgrund Abwesenheiten abtraktandiert. Dies wird nicht bestritten.

Grossrat Silvan Hilfiker ersucht darum, die Traktanden 22 und 23 abzutauschen, also Postulat 21.110 vor der Motion 21.107 zu behandeln. Diese Änderung wird von der Grossrätin Luzia Capanni bestritten.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Es wurde der Antrag gestellt, die Traktanden 22 und 23 abzutauschen. Wir von der SP-Fraktion möchten gerne an dieser Reihenfolge festhalten, weil die Motion, die gemäss Traktandenliste vorgeht, auch den zweiten Teil des Postulats beinhaltet. Ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen.

Abstimmung

Der Antrag Hilfiker zur Abänderung der Traktandenliste wurde mit 74 gegen 58 Stimmen abgelehnt.

0212 Motion der Fraktion Die Mitte (Sprecherin Franziska Stenico-Goldschmid, Beinwil Freiamt) vom 24. August 2021 betreffend bewilligungsfreie Behebung von Schäden bei Bauten und Anlagen nach Unwetterschäden; Einreichung und schriftliche Begründung; Antrag auf dringliche Behandlung; Ablehnung

[Geschäft 21.201](#)

Vorsitzender: Es liegt ein dringlicher Vorstoss vor.

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Die Mitte-Fraktion reicht eine Motion betreffend bewilligungsfreie Behebung von Schäden bei Bauten und Anlagen nach Unwetterschäden ein. Wir gewichten diese als zeitlich sehr wichtig und stellen deshalb den Antrag auf Dringlichkeit. Viele Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzone wurden durch Hagelzüge und Starkregen im Juli 2021 in Mitleidenschaft gezogen. Vor allem die Bauern wurden stark getroffen, da ihre Stallungen und Anlagen meistens ausserhalb der Dorfzone angesiedelt sind. Das Departement Bau, Verkehr und Umwelt (BVU) verlangt von den Betroffenen eine Baubewilligung, wenn grössere Dachflächen ersetzt werden müssen, wohlgemerkt: gleiche Farbe und Erscheinung. Die Zeit drängt, da der Herbst und der Winter vor der Türe stehen. Die Heustöcke füllen sich zusehends und die Dächer sind nur provisorisch und schützen schlecht. Bei Regen findet das Wasser immer wieder Wege in die Gebäude und durchnässt alles. Inzwischen sind viele Holzteile mit sichtlichem Pilzbefall überzogen, was gefährlich für Mensch und Tier ist. Das wenige, das noch zu ernten war nach dem Unwetter, ist in den Gebäuden gelagert, aber nicht absolut trocken. Nun müssen diese Bauern eine Baubewilligung für ihre unfreiwillige Dachsanierung beim Kanton einreichen. Aufgrund der zunehmenden Klimaveränderung und damit zu erwartenden Wetterextremen erachtet es die Mitte-Fraktion als dringlich, eine solch unnötige und bürokratische Forderung einer Baubewilligung schnellstmöglich zu korrigieren. Der Regierungsrat wird aufgefordert, die notwendigen Massnahmen zu ergreifen. Die Mitte-Fraktion bittet Sie deshalb, auch aus Solidarität unseren Grundversorgern gegenüber, den Antrag der Dringlichkeit zu unterstützen.

Vorsitzender: Gemäss § 74 GO ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Ratsmitglieder erforderlich.

Die Präsenzaufnahme ergibt die Anwesenheit von 130 Ratsmitgliedern. Daraus ergibt sich ein Quorum von 87.

Abstimmung

In der Abstimmung wird das Quorum mit 71 befürwortenden Stimmen nicht erreicht. Der Antrag auf dringliche Behandlung ist somit abgelehnt.

0213 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.21.195-1) Interpellation Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden (Sprecherin), und Simona Brizzi, SP, Ennetbaden, vom 24. August 2021 betreffend verfassungswidrige Regelung des Eigenmietwertes im AnpD; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.202-1) Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 24. August 2021 betreffend Entscheid des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) zum Schulstandort der Bezirksschule im Unteren Aaretal; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.203-1) Interpellation Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 24. August 2021 betreffend Mindestlöhne im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.200-1) Interpellation der SP-Fraktion (Sprecher Martin Brügger, Brugg) vom 24. August 2021 betreffend Situation toxische Rückstände aus Kehrrichtverbrennung und Erkenntnisse/Reaktionen des Kantons Aargau an Hand des Beispiels der Kehrrichtverbrennungsanlage (KVA) Buchs; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.194-1) Interpellation der FDP-Fraktion (Sprecher Silvan Hilfiker, Oberlunkhofen) vom 24. August 2021 betreffend Aargauer Unternehmen, die ohne Staatshilfe die Pandemie bewältigt haben; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.21.199-1) Interpellation Dr. Bernhard Scholl, FDP, Möhlin, vom 24. August 2021 betreffend Cyberkriminalität; Einreichung und schriftliche Begründung

0214 Interpellation Jacqueline Felder, SVP, Boniswil (Sprecherin), und Tonja Kaufmann, SVP, Hausen, vom 4. Mai 2021 betreffend Gastrobetriebe als Sündenböcke der Coronakrise und weiterer absurder Massnahmen; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 21.108](#)

Mit Datum vom 30. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Mit Datum vom 16. Juli 2021 hat sich Jacqueline Felder, SVP, Boniswil gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0215 Motion der SP-Fraktion (Sprecherin Silvia Dell'Aquila, Aarau) vom 16. März 2021 betreffend Ermöglichen des kommunalen Stimm- und Wahlrechts für ausländische Einwohnerinnen und Einwohner in den Gemeinden; Rückzug

[Geschäft 21.55](#)

Mit Datum vom 9. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Mit Datum vom 22. Juni 2021 zieht Silvia Dell'Aquila, SP, Aarau, die Motion namens der Motionärin zurück.

0216 Entwicklungsleitbild 2021–2030; Kenntnisnahme

[Geschäft 21.93](#)

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 7. April 2021.

Allgemeine Aussprache

Robert Obrist, Grüne, Schinznach: Die Fraktion der Grünen nimmt das Entwicklungsleitbild zur Kenntnis und wir bedanken uns für die geleistete Arbeit. Insbesondere begrüßen wir die durchgeführte Evaluation des vorhergehenden Entwicklungsleitbilds. Drei Punkte, die uns wichtig sind: 1. Wohnen und Arbeiten stärker verknüpfen: Der Wohnort muss möglichst auch der Arbeitsort sein. Der Ausbau der Mobilität stösst eindeutig an Grenzen und soll nicht weiter vorangetrieben werden. 2. Bildungschancen weiter erhöhen: Wir begrüßen die frühe Förderung als gesellschaftliche Aufgabe. Ebenso sind wir mit dem Regierungsrat einig, dass die familienergänzende Kinderbetreuung einer guten Aargauer Umsetzung bedarf. 3. Gesundheitsversorgung finanzierbar und bedarfsgerecht ausgestalten: Die Verbesserung der Finanzierung der Gesundheitsversorgung muss unverzüglich an die Hand genommen werden. Die undurchsichtigen Finanzströme sind ein Grund für die steigenden Gesundheitskosten. Die Löhne des Pflegepersonals, insbesondere auch des Hilfspersonals und des Reinigungspersonals, müssen einem Vergleich mit anderen Bereichen standhalten. Im Übrigen erachten wir die vom Regierungsrat verfolgte Politik des Wachstums als nicht zukunftsorientiert. Der Regierungsrat will in das gezielte Ansiedeln von gewinnstarken und wertschöpfungsintensiven Unternehmen investieren. Wer macht da Platz? Wer macht Platz für die entsprechende Infrastruktur? Wer macht Platz für Wohnraum, insbesondere, wenn die "Babyboomer-Generation" in Rente geht. Das BIP (Bruttoinlandprodukt) soll teuerungsbereinigt jedes Jahr um 1,7 Prozent wachsen; die Bevölkerung im Kanton Aargau um jährlich 7'000 Menschen. Wer macht da Platz? Sind es gewinnschwache, wertschöpfungsexensive Unternehmen? Das wäre beispielsweise die Landwirtschaft. Aber hier, Zitat, *"fördert der Regierungsrat eine leistungsfähige, umweltschonend produzierende und auf die Ernährungssicherheit ausgerichtete Landwirtschaft"*. Die Herausforderungen sind gross. Es gibt Zielkonflikte. Die Zeit ist knapp. Klassische Kompromisse sind zur Bewältigung von Krisen untauglich. Einmal Impfen reicht nicht, zweimal die halbe Dosis auch nicht. Ebenso wenig reicht die Hälfte der benötigten Flächen für die ökologische Infrastruktur. Ebenso wenig reichen 290 Megawatt installierte Leistung Fotovoltaik im Jahre 2023 im neuesten AFP (Aufgaben und Finanzplan). Wir werden die entsprechenden Strategien des Entwicklungsleitbilds unseren Anträgen in den AFP-Diskussionen zugrunde legen. Wie der letzte Woche präsentierte AFP zeigt, ist das nötig, nötiger denn je. Wir tun dies im Bewusstsein, dass die Herausforderungen von heute in den allermeisten Fällen nicht mit den Lösungsansätzen von gestern und schon gar nicht von vorgestern bewältigt werden können. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit auf der Basis von faktenbasierten Diskussionen und freuen uns ebenso auf Ihre Unterstützung. Schliesslich sind wir uns einig, unsere Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt als Legislative wahrzunehmen.

Uriel Seibert, EVP, Schöftland: *"Für die Menschen im Aargau"* – ein toller Slogan; knapp, positiv besetzt und alle fühlen sich angesprochen. Kurz: die ideale Werbebotschaft für ein Leitbild. Nur ist sie aus unserer Sicht ziemlich ungeeignet, um den Kerngedanken des vorliegenden Entwicklungsleitbilds zusammenzufassen. Dessen Strategienbeschrieb beginnt und endet mit der Vision eines interkantonal konkurrenzfähigen Kantons – und diese Grundidee zieht sich durch das gesamte Entwicklungsleitbild durch. Mit anderen Worten: Der Slogan *"Für einen interkantonal konkurrenzfähigen Aargau"* hätte den Nagel wohl besser auf den Kopf getroffen. Es ist grundsätzlich nichts Verwerfliches daran, wenn ein Unternehmen sich im Markt gut positionieren will. Wenn allerdings der Staat dies tun will, gilt es einen Faktor ganz besonders zu berücksichtigen. In einer sozialen Marktwirtschaft obliegt erfahrungsgemäss die Hauptverantwortung für das Soziale der öffentlichen Hand. Bei sämtlichen staatlichen Bestrebungen sind daher zwingend die sozialen Auswirkungen zu beurteilen. Im vorliegenden Entwicklungsleitbild würde uns hier als EVP besonders interessieren, welche Gedanken sich der Regierungsrat betreffend sozialen Auswirkungen in seiner Steuerstrategie gemacht

hat. Denn die Eckwerte dieser Strategie lassen sich bei etwas Kenntnis der aktuellen Situation klar erkennen. Auch wenn der Regierungsrat dies ganz gemäss dem Leitbild sehr positiv formuliert. Ich übersetze: Wenn der Regierungsrat auf Seite 11 schreibt: *"Der Kanton Aargau bietet gute steuerliche Konditionen für den Mittelstand und verfolgt interkantonal vergleichbare Bedingungen bei tiefen Einkommen."*, bedeutet das bei einer aktuellen Situation, wo wir bei tiefen Einkommen sehr gut bis gut sind, nur eines, nämlich Steuerverschlechterungen bei tiefen Einkommen auch bekannt als Steuererhöhungen in dieser Klasse. Sollte dies nicht zutreffen, freue ich mich natürlich über den Korrekturhinweis des Regierungsrats heute. Dass der Regierungsrat in der gleichen Strategie Steuersenkungen für einkommensstarke und vermögende Personen plant, wird definitiv zu Diskussionen darüber führen, wie sozial der Kanton Aargau sein will und soll. Es ist uns als EVP ein Anliegen, hier darauf hinzuweisen, dass gerade im sozialen Bereich der Aargau in den letzten Sparrunden massiv abgebaut hat. So kostet neu die Berufsberatung für Personen ab dem 25. Lebensjahr. Und noch immer muss die Sozialhilfe für die Ausbildungsjahre nach dem 20. Lebensjahr zurückbezahlt werden. Wenn der Regierungsrat anstrebt, die Bildungschancen weiter zu erhöhen, gibt es gerade bei finanziell schlechter betuchten Person grossen Handlungsbedarf. *"Für die Menschen im Aargau"*, den vom EVP-Slogan *"für Mensch und Umwelt"* abgekupferten Leitsatz, finden wir nach wie vor ein gutes Motto. Es liegt aber nun am Regierungsrat, das Entwicklungsleitbild so umzusetzen, dass der Leitspruch ohne den Zusatz – zumindest jene, die wir aus finanztechnischen Gründen hier haben wollen – umgesetzt wird. Die EVP nimmt das Entwicklungsleitbild zur Kenntnis und nimmt sich heraus, den bürgerlich dominierten Regierungsrat, wo nötig, auf einen besseren Einbezug sozialpolitischer Fragestellungen hinzuweisen.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: "Aargau 2030 – Für die Menschen im Aargau". Dieser Slogan oder auch Leitsatz steht laut dem Entwicklungsleitbild über all dem, was unser Regierungsrat heute und morgen anpacken wird. Sieben Strategien geben eine Richtschnur für alle Departemente oder auch konkret für einzelne. Es geht um die Wertschöpfung, um das Verknüpfen von Wohnen und Arbeiten, die Erhöhung von Bildungschancen, um eine finanzierbare und bedarfsgerechte Gesundheitsversorgung, um Innovationen im Klimaschutz und Klimaanpassung, um die Gestaltung von natürlichem Lebensraum und die Weiterentwicklung der Landwirtschaft und um die Stabilisierung unseres Kantonshaushalts und der Modernisierung der Aufgabenerfüllung. Die sieben Strategien sind breit aufgestellt und fordern den Regierungsrat und uns alle auf, entsprechende Ziele zu konkretisieren, zu planen und anzugehen, damit das Entwicklungsleitbild kein Schubladenhüter wird. Bei Vorstössen aus dem Grossen Rat, aber auch aufgrund von Anregungen aus der Bevölkerung, kann und muss der Regierungsrat zu all den formulierten Strategien zeigen, wie ernst es ihm tatsächlich ist. Ist er bereit, die anstehenden Themen im Bereich Klimaschutz anzupacken und sich der zunehmend fehlenden Stromversorgung umfassend anzunehmen? Ist er bereit, konkret die Vereinbarkeit von Familie und Beruf aktiv zu fördern und somit unter anderem dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken? Ist er bereit, sich mit Bildungsthemen so auszurichten, dass unser Kanton auf allen Bildungsebenen mithalten kann und attraktiv ist? Ist er bereit, unsere Gesundheitsversorgung so zu gestalten, dass diese nicht nur effizient und finanzierbar ist, sondern auch bevölkerungsnah und bedarfsgerecht ausgerichtet ist? Ist er bereit, unsere Wirtschaft als Standortvorteil zu nutzen, um zu fördern? Und ist er bereit, genau hinzuschauen, wie sich unser Kanton in Bezug auf den Lebensraum entwickeln soll, damit Wohnen, Arbeiten, Verkehr, Industrie, Landschaftsschutz und Landwirtschaft nebeneinander Platz haben? Und ist er bereit, unsere Finanzen bei all den vielen Herausforderungen immer wieder transparent aufzuzeigen, sparsam zu sein, aber nicht geizig und trotz wiederkehrenden Unsicherheiten die Investitionen im Auge zu behalten? Diese Fragen beschäftigen uns von Seite Mitte-Fraktion und wir nehmen das Entwicklungsleitbild ernst und werden mithelfen, dass dies nicht in einer Schublade verstaubt. Uns liegt die Weiterentwicklung des Kantons Aargau am Herzen. Es ist uns wichtig, immer wieder die Frage zu stellen, was uns unterscheidet von anderen Kantonen. Wo können wir uns im positiven Sinne abheben, die Attraktivität und die Stärken fördern, so dass Menschen im Aargau nicht nur gerne hier wohnen, sondern auch arbeiten, die Angebote im Bildungsbereich nutzen und in der Freizeit die Vielfalt geniessen und sich auch dank einer

guten Gesundheitsversorgung gut aufgehoben fühlen? Wichtig ist uns auch, dass sich unser Kanton trotz Krisensituationen jeweils weiterentwickelt, nach vorne schaut und nicht stagniert. Das braucht Mut, eine vernetzte, vorausschauende Sicht und das Bewusstsein, dass Weiterentwicklungen auch in Krisen oder kurz danach weitergehen müssen. Die Mitte dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Departemente für dieses so klar umschriebene Entwicklungsleitbild. Wir freuen uns auf die Herausforderung der Umsetzung und sind gespannt, worauf wir in zehn Jahren zurückblicken und hoffentlich auf das Wirken und Umsetzen stolz sein können.

Désirée Stutz, SVP, Möhlin: Wir haben uns das von Ihnen entworfene und verabschiedete Entwicklungsleitbild zu Gemüte geführt und geprüft. Wir begrüßen Ihr Ziel, dass Sie den Kanton Aargau vorwärtsbringen wollen und dass der Kanton Aargau ein lebenswerter Wohnraum sowie ein prosperierender Arbeits- und Wirtschaftsraum sein soll. Mit Ihren Ausführungen, wie Sie diese Ziele erreichen wollen, kann sich die SVP-Fraktion aber in vielerlei Hinsicht nicht einverstanden erklären. Diese Punkte möchte ich gerne näher ausführen. Bei den vom Regierungsrat aufgestellten sieben Strategien stellen wir fest, dass sich der Regierungsrat von aktuellen Modeerscheinungen leiten lässt. Anders lässt sich nicht erklären, weshalb Sie den Klimawandel als separate Strategie aufführen. Ganz offensichtlich haben Sie die Abstimmungsergebnisse des vergangenen Jahres bereits vergessen. Gerne rufe ich Ihnen diese in Erinnerung: Das aargauische Stimmvolk hat die kantonalen und eidgenössisch vorgelegten Gesetze zur Begegnung des Klimawandels klar abgelehnt. Wenn Sie also in der kommenden Legislaturperiode weiterhin solche Gesetze vorlegen und an den Zielen, welche das Volk bereits bachab geschickt hat, festhalten, muss daraus der Schluss gezogen werden, dass Sie sich bewusst und gewollt über den Willen des aargauischen Volkes hinwegsetzen. Die SVP wird nicht nur sämtliche Geschäfte, die Sie uns in diesem Bereich vorlegen, kritisch prüfen, sondern sich mit Vehemenz für die Durchsetzung des Volkswillens einsetzen. Was wir insgesamt vermissen, ist ein angemessener Umgang mit dem Thema Sicherheit. Dieses Thema wird einzig in einem Nebenabschnitt erwähnt. Sicherheit bedeutet politische Stabilität und fördert das Vertrauen in das Parlament und den Regierungsrat. Politische Stabilität motiviert Unternehmen und Investoren, im Kanton Aargau zu investieren. Somit werden Arbeitsplätze und Steuereinnahmen generiert. Unser Wohlstand basiert massgeblich darauf, dass wir uns in der Schweiz und im Kanton Aargau frei und sicher bewegen können und dass der Rechtsstaat durchgesetzt wird. Ohne Gewährleistung der Sicherheit wird es nicht möglich sein, die weiteren Ziele Ihres Leitbildes zu erreichen. Gerade vor dem Hintergrund zunehmender Migration und der Entwicklung von Parallelgesellschaften wird es notwendig sein, dem Thema Sicherheit grössere Beachtung zu schenken, als der Regierungsrat dies vorhat. Die SVP wird sich diesem Thema mit entsprechenden Vorstössen annehmen. Aber auch beim Thema Kantonsfinanzen betreiben Sie – verzeihen Sie mir – Augenwischerei. Fakt ist, dass der Staatshaushalt seit Jahren ein strukturelles Defizit aufweist. Wie Sie davon sprechen können, dass der Staatshaushalt stabilisiert werden soll, ist uns schlicht schleierhaft. Denn wie wir alle wissen, haben Sie mit dem Sparpaket in der letzten Legislatur keinen einzigen Franken eingespart. Gespart hat – und das gilt es wieder und wieder zu erwähnen – einzig der Grosse Rat an sich selbst. Wie wäre es wohl gekommen, wenn der Grosse Rat nicht nur sein Sitzungsgeld, sondern auch die Löhne der Regierungsräte angepasst hätte? Vielleicht wäre dann der Anreiz auch für Sie grösser gewesen, effektiv zu sparen. Denn im Sparpaket der letzten Legislatur haben Sie rein kosmetische Massnahmen ergriffen. Die Bürger wurden mehr belastet und die Staatsausgaben sind regelrecht explodiert. Für die neue Legislatur sprechen Sie erneut von einem ausgeglichenen Haushalt. Im ersten AFP präsentieren Sie trotz aktuell schwieriger wirtschaftlicher Lage ein Budget, indem Sie in einem Jahr 114 neue staatliche Stellen schaffen wollen. Lohnerhöhungen für das Staatspersonal benennen Sie dann einfach in Lohnsystempflege um. Hier verweise ich Sie gerne an Ihre eigenen Kommunikationsgrundsätze im Entwicklungsleitbild auf Seite 21. Es wäre schön, wenn Sie sich da an die geforderte Transparenz halten und bei den Lohnerhöhungen bleiben würden. Ein ausgeglichenes Budget 2022 erreichen Sie zudem nur mit Kunstkniffen, indem die Erträge von Dritten einfach massiv erhöht werden. Damit sorgen Sie dafür, dass der Kanton Aargau an Attraktivität verliert und abhängig wird. Fliessen die Gelder dann nicht wie erhofft, stehen wir erneut vor einem finanziellen Scherbenhaufen.

Meine Herren, das Ziel des ausgeglichenen Haushalts tönt gut, dann lassen Sie aber bitte Ihren Worten auch Taten folgen und schnallen Sie in Ihren Departementen den Gürtel enger und präsentieren Sie nachhaltige Massnahmen, wie das Ausgabenwachstum in den Griff gekriegt werden kann. Nur dann wird es möglich sein, dass weitere Steuersenkungen realisiert werden können, damit der Kanton Aargau auch im interkantonalen Steuervergleich wieder wettbewerbsfähig wird. Ein guter Ansatz, um das Ausgabenwachstum in den Griff zu kriegen, ist einerseits die Besinnung darauf, was überhaupt eine staatliche Aufgabe ist und was nicht. Der Erwerb von Lands- und Gebietsentwicklung gehört aus Sicht der SVP mit Sicherheit nicht dazu. Diese Millionen könnten Sie viel besser für den Schuldenabbau nutzen. Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, dass Sie künftig auch Leistungen, welche der Kanton bezieht oder vergibt, ausschreiben. Zu denken ist an den Bereich von Pflege und Spitex. Hier könnte der Kanton darauf hinwirken, dass Leistungen ausgeschrieben werden, beispielsweise auch die Leistungen des Hightech Zentrums Aargau. Da wäre zu prüfen, ob diese Leistungen nicht auch ausgeschrieben werden könnten. Denn dadurch erhoffen wir uns, dass der Wettbewerb gefördert wird und man könnte erreichen, dass marktgerechte Preise zu zahlen sind. Zusammenfassend danken wir Ihnen für Ihre geleistete Arbeit. Wir nehmen das Entwicklungsleitbild zur Kenntnis und hoffen aber, dass Sie die eine oder andere Anregung unsererseits in den kommenden Jahren in Ihrer Arbeit einfliessen lassen.

Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen: Die FDP anerkennt, dass sich der Regierungsrat mit der Zukunftsgestaltung des Kantons auseinandersetzt. Die Festlegung strategischer Schwerpunkte ist wichtig und notwendig. Wir stellen immer mehr fest, dass in der Politik der strategische Weitblick fehlt und wir uns mit allen ermöglichen Details auseinandersetzen. Aus freisinniger Sicht ist sehr erfreulich, dass einige Punkte aus unserer liberalen Agenda eingeflossen sind. Der Aargau muss sich weiterhin als Kanton der Innovationen präsentieren. Die Grundsteine hierfür sind die Gewährleistung von unternehmerischer und persönlicher Freiheit, attraktive Steuersätze und gute Mobilitätslösungen für Aargauerinnen und Aargauer wie auch für die hier ansässigen Unternehmen. Leben, Wohnen und Arbeiten im Aargau muss attraktiv sein und bleiben. Erlauben Sie mir drei kritische Bemerkungen zu diesem Leitbild: Zur ersten kritischen Bemerkung: Eine Zehnjahressicht, wie sie im Entwicklungsleitbild dargestellt wird, ist mit viel Unsicherheit verbunden. Die FDP erwartet, dass für die skizzierten Teilprojekte sämtliche Anspruchsgruppen wie Private, Gemeinden, Wirtschaft und Verbände frühzeitig einbezogen werden und sie eine aktive Rolle erhalten. Damit wird die Gefahr minimiert, dass im Elfenbeinturm teure, praxisfremde Ansätze entwickelt werden. Zur zweiten Bemerkung: Bei gewissen Themen fehlt dem Regierungsrat offenbar der Mut und Projekte werden auf die lange Bank geschoben: Gesundheitspolitische Gesamtplanung (GGpl), Verkürzung der Schuljahre bis zur Matur oder Standortevaluation für eine neue Kantonsschule als Stichworte. Die FDP erwartet vom Regierungsrat hier mehr Mut und dass er in diesen Bereichen entsprechend vorwärtsmacht. Zur dritten Bemerkung: Es ist richtig, dass sich der Regierungsrat zu Beginn einer Legislatur Gedanken über die langfristige Ausrichtung des Kantons macht. Entscheidend ist dabei aber, dass die Strategie auch umgesetzt wird. Vielleicht würde es sich deshalb auch lohnen, das Entwicklungsleitbild ein wenig zusammenzudampfen, denn ich erlaube mir die Behauptung, dass hier drin von uns wohl niemand die drei zentralen Elemente einfach so ausführen kann – unabhängig davon, ob sie jetzt auf Hochglanz gedruckt sind oder nicht. Ich komme zum Schluss: Wir danken dem Regierungsrat für dieses Entwicklungsleitbild und hoffen, dass er die kritischen Bemerkungen der FDP im Hinterkopf hat. Wir als FDP werden uns weiter für einen lebenswerten Aargau einsetzen. Dabei lassen wir uns von den liberalen Werten leiten: Grösstmögliche Freiheit, individuelle Gestaltung des Lebensentwurfs und attraktive Rahmenbedingungen für alle Aargauerinnen und Aargauer und die hier ansässigen Unternehmen.

Colette Basler, SP, Zeihen: "Aargau 2030 – Für die Menschen im Aargau" ist eine schöne Vision. Die SP nimmt das Entwicklungsleitbild 2021–2030 mit Freude zur Kenntnis und dankt dem Regierungsrat und allen Beteiligten für dessen Erstellung. Beim vertieften Studium sind Parallelen zum Legislaturprogramm der SP erkennbar, was uns positiv und zuversichtlich stimmt. Den konkreten Programmen und Aktivitäten zur Umsetzung der Vision schauen wir mit Spannung entgegen. Erfreulich ist die

Tatsache, dass der Regierungsrat den Finanzhaushalt der nächsten zehn Jahre als stabil bewertet und Handlungsspielraum für Investitionen und Weiterentwicklung besteht. Dass das Entwicklungsleitbild kein Sparprogramm sei, ist eine klare, positive Aussage. Wollen wir die Attraktivität unseres Kantons als Wohn- und Wirtschaftsstandort erhalten und fördern, ist die stetige Weiterentwicklung unabdingbar. Im krassen Widerspruch zu diesem Hauptziel des Regierungsrats sehen wir die Schwächung durch Steuersenkungen. Damit werden die Gemeinden geschwächt und sie werden nicht mehr adäquat agieren können, wenn wichtige Einnahmen fehlen. Denn Strategien brauchen Ressourcen – auch finanzielle. Das Massnahmenpaket Steuern darf diesbezüglich keine negativen Auswirkungen auf die Pläne der Gemeinden haben oder gar den Wirtschaftsstandorten die Luft nehmen. Immerhin hat der Regierungsrat bereits erkannt, dass die Mindereinnahmen teilweise kompensiert werden müssen. Eine Kompensation der Steuererleichterung von Firmen über die erhöhte Besteuerung der natürlichen Personen lehnt die SP indes ab. Den sieben Strategien des Regierungsrats, deren Stossrichtung wir unterstützen, müssen unbedingt konkrete und verbindliche Schritte oder Projekte folgen. Auch wir wollen eine prosperierende und vor allem nachhaltige, soziale Wirtschaft. Das erreichen wir aber nur, wenn die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gewährleistet ist und verbessert wird, damit insbesondere Frauen, welche leider immer noch oft zugunsten der Familie auf eine Karriere verzichten, im Beruf bleiben können. Das heisst, wir brauchen KiTas (Kindertagesstätte) und Tagesstrukturen für Kinder, Tagesschulangebote und flexible Arbeitsmodelle mit Möglichkeiten für Homeoffice. Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Menschen im Berufsleben sind weitere wichtige Wirtschafts- und Standortfaktoren. Dazu braucht es gezielte Angebote und Unterstützungsmöglichkeiten in Form von Beratung, Darlehen und Stipendien. Zukunftsweisende Entwicklungen müssen vorangetrieben werden, wenn wir wollen, dass der Fachkräftemangel dereinst nicht noch grösser wird. Ein weiterer wichtiger Standortfaktor ist die Schule. Der SP ist es ein grosses Anliegen, dass alles, was in der Macht des Regierungsrats steht, unternommen wird, um dem akuten Mangel an Lehrpersonen, ausgebildeten Schulischen Heilpädagogen (SHP) und gut qualifiziertem Schulleitungspersonal entgegenzuwirken. Ein Wohn- und Wirtschaftsstandort ist nur attraktiv, wenn eine gute Schule mit gutem und qualifiziertem Personal vor Ort ist. Bildung ist unser höchstes Gut. Das Signal, dass der Regierungsrat auf die frühe Förderung setzt, ist deshalb wichtig, richtig und erfreulich. Bei der Förderung von Hochschulen und deren Ansiedlung weisen wir darauf hin, dass dies keinesfalls zulasten der Berufsfachschulen geschehen darf. Sie sind genauso wichtig. Bei der Gesundheitsvorsorge darf nicht nur mit dem Dollarzeichen im Auge über die Finanzen gesprochen werden, sondern es braucht dringend genügend Lehrstellen in diesem Bereich, bessere Arbeitsbedingungen für das Pflegepersonal und die Aufwertung der Care-Arbeit. Diese ist nötiger denn je, insbesondere während Corona, wo der Druck nach wie vor massiv ist. Auch in Bezug auf die demografische Entwicklung wird es immer mehr Pflegepersonal brauchen. Hier muss in fortschrittliche Anstellungs- und Arbeitsbedingungen investiert werden. Klatschen alleine reicht schon lange nicht mehr. Der Aargau als Mekka der nachhaltigen Energien, das wäre doch ein hehres Ziel. Wir begrüssen eine ressourcenschonende Energie- und Klimapolitik, die Digitalisierung im Dienste der Menschen und eine gezielte Förderung von Pilotprojekten und Startups. Das Klimaziel "Netto-Null" muss unter allen Umständen erreicht werden. Der Sommer 2021 führt uns klar vor Augen, welche Auswirkungen der Klimawandel auch im Kanton Aargau hat. Unser Kanton übernimmt bereits heute eine Vorbildrolle in vielen Bereichen des Umweltschutzes, zum Beispiel beim Projekt Labiola (Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft), welches die ökologische Landwirtschaft fördert. Weitere Investitionen in solche und ähnliche Programme, welche das Verständnis der Menschen für Umwelt fördern, sind unabdingbar. Unser Kanton steht finanziell stabil da. Nutzen wir den Handlungsspielraum bei den Themen Klimaschutz und Biodiversität, als Pionierkanton voranzuschreiten. Insbesondere während Corona hat der Druck auf den Wald, die Landschaft und die Gewässer extrem zugenommen. Hier müssen Lösungen gefunden werden, damit ein Nebeneinander von Mensch und Tier und das Verständnis für verschiedene Bedürfnisse gefunden werden können. Innovative Landwirtschaftsprojekte und regionale Absatzmärkte sollen gefördert werden. Die SP begrüsst, dass der Kanton eine aktive Bodenpolitik betreiben und mit dem Landerwerb im Sisslerfeld einen ersten

Pflock einschlagen will. Um mitreden zu können, ist es aber wichtig, dass solche Parzellen im Bau-recht vergeben werden. Der Kanton soll Immobilien und vor allem Boden halten und nicht verkaufen. Der Aargau soll auch als Wohnkanton gestärkt werden. Hier sieht die SP kein Wachstum um jeden Preis und das Zubetonieren aller noch verbleibenden Flächen, sondern vielmehr die Förderung des generationendurchmischten Wohnens und des gemeinnützigen Wohnungsbaus. Für all diese wichti-gen Ziele und Entwicklungsschwerpunkte braucht es die Mitwirkung der Bevölkerung und einen ge-meinschaftlichen Zusammenhalt, die Förderung des Dialogs zwischen Stadt und Land, Gemeinden, Bezirken und dem Kanton und der Menschen untereinander. Wir brauchen ein soziales, ökologi-sches und nachhaltiges Wirtschaften in jeder Beziehung. Nur so kann die Vision "Aargau 2030 – Für die Menschen im Aargau" Realität werden.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Zuerst eine kleine Reaktion zur Erklärung der SVP-Frak-tion: Wir haben erfreut zur Kenntnis genommen, dass der Klimawandel anscheinend jetzt durch die negative Abstimmung beim CO₂-Gesetz gelöst worden ist, wie die SVP auch schon erfolgreich die Covid-Pandemie beendet hat. Alle fünf Jahre brüten wir wieder kritisch über dem Entwicklungsleitbild des Regierungsrats und würdigen kritisch seine gewünschten Strategien und Stossrichtungen. Als unterdessen amtsälteste amtierende Fraktionspräsidentin habe ich mich nun nicht das erste Mal mit dieser übergeordneten Strategie auseinandersetzen müssen. Ich kann mich gut erinnern: Im Ent-wicklungsleitbild 2013 wollte der Regierungsrat in verschiedenen Bereichen an die nationale Spitze aufsteigen, zum Beispiel in der Kulturvermittlung oder in naturwissenschaftlichen Fächern. 2017 kam dann im darauffolgenden Werk nichts mehr davon vor. Man musste es wirklich Stagnationsleitbild nennen. Da war weit und breit nichts mehr von solcher nationaler Spitze zu lesen. Alles wurde dem Spardruck untergeordnet. Nun scheint sich das Blatt zum Glück wieder etwas gewendet zu haben. Aber irgendwie versprüht auch das aktuelle Entwicklungsleitbild aus Sicht der GLP etwas zu wenig Freude am Gestalten. Grössere Reformen fehlen gar komplett. Die Weiterentwicklung beschränkt sich häufig auf Pilotprojekte. Aus unserer Sicht haben diese Entwicklungsleitbilder halt den Konstruk-tionsfehler aus Langfristtrends dann wirklich systematische Strategien ableiten zu können. Und dann gibt es auch kein Monitoring und kein Controlling, das aufzeigt, ob man auf Kurs ist oder nicht. Aber wir möchten nicht nur kritisieren, es gibt durchaus viele positive Aspekte. Die Priorisierungen und Hauptstrategien sind im Grundsatz richtig gewählt. Besonders freut uns, dass sich zwei davon den Umweltaspekten widmen. Ein paar Bemerkungen zu einzelnen Bereichen: Im Bereich der Ge-sundheit fehlt uns die explizite Erwähnung der Hausarztmedizin beziehungsweise der Förderung von hausärztlichen Praxiseröffnungen. Speziell begrüßen wir die vernetzte und insbesondere die digital vernetzte Versorgungsstruktur und die Finanzierung aus einer Hand. Etwas peinlich erscheint die Stossrichtung im Bereich Landwirtschaft. Warum um Himmelswillen hat es eine solche hineinge-schafft, die heisst, dass man die Bundespolitik nach Möglichkeit umsetzt. Was ist genau die Alterna-tive und worin liegt die Entwicklung? So wird es neben dem Regierungsrat auch an uns als Parla-ment liegen, unseren Aargau in die digitale und ökologische Zukunft zu führen.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die Auseinandersetzung mit dem Entwick-lungsleitbild, sei es in den Fraktionen, persönlich oder in den Kommissionen. Der Regierungsrat nimmt die Diskussion selbstverständlich entgegen und Ihre Anliegen auf. Denn das Entwicklungsleit-bild – Sie haben es selber gesagt – ist auf einer relativ hohen Flughöhe. Entsprechend besteht auch immer die Schwierigkeit, einerseits sämtliche Bereiche abzudecken und andererseits trotzdem einen Fokus zu machen. Dies ist die Auseinandersetzung. Ich stelle fest, dass es grossmehrheitlich mehr oder weniger gelungen ist. Ich komme auf die einzelnen Themen zurück, die kritisiert wurden. So ha-ben wir zwei Strategien zu den Rahmenbedingungen Wohn- und Wirtschaftsstandort hier dokumen-tiert. Wir haben zwei Strategien zu gesellschaftlichen Dimensionen wie Bildung, Gesundheitsversor-gung, etc. Wir haben zwei Strategien zum Klima, Klimaschutz, Umwelt und entsprechend finden Sie im Entwicklungsleitbild auch die Langfristperspektive bezüglich Finanzen. Ein Entwicklungsleitbild ist ein gewisser Fokus und nicht absolut vollständig. So nehmen wir auch beispielsweise das Votum der SVP zur Sicherheit entgegen. Selbstverständlich ist auch dem Regierungsrat die Sicherheit wichtig. Zu den Themen, die angesprochen und andiskutiert wurden: Die Herausforderungen sind gross. Das

Wachstum wurde verschiedentlich erwähnt. Der Regierungsrat hat nicht ein Wachstumsziel. Er hat auch beim letzten Leitbild kein Wachstumsziel definiert. Aber der Kanton Aargau ist ein attraktiver Kanton. Die Rahmenbedingungen stimmen. Und wenn man attraktiv ist, dann wächst man. Und wir wollen attraktiv bleiben. Die Grundlagen hier sind auf den aktuellen Richtplan abgestimmt, welcher der Grosse Rat verabschiedet hat. Deshalb gehen wir von diesem Wachstum aus. In der Vergangenheit war das Wachstum eher grösser als die Prognosen. Das heisst, wir sind attraktiv. Aber, ich bin mit Ihnen einig, die Interessenkonflikte nehmen zu. Wir brauchen Raum, wir brauchen Land und entsprechend steht hier nicht mehr zur Verfügung. Das heisst, die Interessensabwägung muss gemacht werden. Sie wird in verschiedenen strategischen Dokumenten vorgenommen, die dem Grossen Rat jeweils separat vorgelegt und selbstverständlich nicht hier mit dem Entwicklungsleitbild abgehoben werden. So haben wir beispielsweise bereits wieder mit der Überarbeitung des Richtplans gestartet und weitere strategische Dokumente vorbereitet, die dem Grossen Rat zur Genehmigung vorgelegt werden. Grundsätzlich wollen wir attraktiv sein und bleiben. Sie merken selber, wie wir als Wohnkanton überdurchschnittlich wachsen. Im Bereich Wirtschaft haben wir Nachholbedarf. Hier gibt es separate Unterlagen, die in der Vernehmlassung sind und dem Grossen Rat zum Beschluss vorgelegt werden. Bezüglich Soziales und Steuerstrategie kann ich Sie beruhigen. Auch hier entscheiden Sie nicht mit dem Entwicklungsleitbild. Eine Steuerstrategie ist in Ausarbeitung. Es wird ein Planungsbericht ausgearbeitet. Dieser Planungsbericht wird dem Grossen Rat gemäss heutigem Plan im dritten, vierten Quartal 2022 vorgelegt. Bezüglich den Themen zur Umwelt und zum Klimawandel wurde sowohl kritisiert wie gelobt: Ich stelle fest, der Grosse Rat hat dem Regierungsrat den Auftrag gegeben, hier mit einem Entwicklungsschwerpunkt zu handeln. Das machen wir. Es ist diesbezüglich auch im Entwicklungsleitbild so abgebildet. Bezüglich Kantonshaushalt teilt der Regierungsrat die Überlegungen nicht, dass es schlimm aussieht. Ich möchte darlegen, dass wir mehrere 100 Millionen Franken an Schuldentilgung in den letzten Jahren vorgenommen haben. Wir hatten 1,3 Milliarden Franken Schulden. Ende Periode rechnen wir mit 500 Millionen Franken. Wir rechnen beispielsweise im AFP 2022 mit über 130 Millionen Franken an Schuldentilgung. Das muss man auch sehen, bei all diesen AFPs ist immer eine Schuldentilgung mitbeinhaltet – seien es Sonderlasten oder seien es die gesetzlich vorgeschriebenen Schulden, die entsprechend getilgt werden müssen. Insofern ist der Regierungsrat überzeugt, dass der Kantonshaushalt mittelfristig ausgeglichen ist. Wir haben auch dargelegt, dass es Perioden gibt, wo Überschüsse anfallen. Aber es wird wiederum Jahre geben, wo es Defizite gibt – immer mit der Berücksichtigung der Schuldentilgung. So ist der Regierungsrat zum Schluss gekommen, dass auch eine Steuersenkung bei den juristischen Personen möglich ist. Aus unserer Sicht ist ein mittelfristiger, ausgeglichener Haushalt die Voraussetzung für eine Steuerentlastung. Deshalb legen wir auch diese Vorlage dem Grossen Rat vor. Im Übrigen wurden wir hier auch vom Grossen Rat beauftragt, eine entsprechende Vorlage vorzubereiten. Ich danke nochmals für die Diskussion. Ich wiederhole: Das Entwicklungsleitbild beinhaltet die Rahmenbedingungen, es handelt sich um die ganz grosse Leitlinie. Entsprechend werden dem Grossen Rat die strategischen Dokumente wie Planungsberichte, etc. zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen

Antrag gemäss Botschaft

Der Grossratspräsident stellt fest, dass der Grosse Rat vom Entwicklungsleitbild Kenntnis genommen hat.

Beschluss

Das Entwicklungsleitbild 2021–2030 wird zur Kenntnis genommen.

0217 Interpellation der GLP-Fraktion (Sprecherin Béa Bieber, Rheinfelden), und Andreas Meier, Mitte, Klingnau, vom 4. Mai 2021 betreffend Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.112](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 30. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Béa Bieber, GLP, Rheinfelden: Ich bin nur teilweise mit der Antwort zufrieden. Folgendes sprang mir als Erstes in die Augen: Eine Interpellation mit ähnlichem Wortlaut wurde ebenfalls im Kanton Basel-Stadt und im Kanton Basel-Landschaft eingegeben und die Antworten des Kantons Aargau waren den Antworten aus den beiden anderen Kantonen sehr ähnlich. Ich habe mich gefragt: Wie ist das möglich? Hat man sich von Seiten Kanton Aargau nicht die Mühe gemacht, sich die spezielle Situation des Fricktals und des Aargaus zu vergegenwärtigen? Es wird vom Regierungsrat erkannt, dass die Schliessung der Grenzen für den bekannten Arbeits- und Lebensraum Dreiland besonders einschneidend war und schwerwiegende Folgen hatte. In der Antwort auf die Frage 1 erkennt man auch an, dass der Regierungsrat aus den Geschehnissen lernen will und evaluieren muss und dass man entsprechende Massnahmen planen sollte. In der Antwort auf Frage 2 wird jedoch auf die Evaluation aus Frankreich und Deutschland verwiesen und der Regierungsrat sieht in der eigenen proaktiven Evaluation keinen Mehrwert. Das beisst sich aus meiner Sicht. Dies sieht übrigens der Regierungsrat von Basel-Stadt anders, was mich sehr freut. Eine solche Evaluation ist unbedingt notwendig und das Erstellen eines gemeinsamen, grenzüberschreitenden Pflichtenheftes könnte Teil oder Abschluss dieser Evaluation sein. Aufgrund der Erfahrungen und Erkenntnisse während der Coronapandemie im regionalen Kontext wäre es jetzt an der Zeit, zu lernen, langfristige Instrumente zu stärken oder zu initiieren, die einer solchen Krise gewachsen sind. Also zum Beispiel das trinationale Informationsangebot Infobest (Netzwerk der Informations- und Beratungsstellen für grenzüberschreitende Fragen am Oberrhein) auszubauen oder wirklich einen trinationalen Krisenstab zu überdenken. Das Potenzial der guten und bereits bestehenden Netzwerke über Kantons- und Landesgrenzen hinweg sollte unbedingt weiterhin ausgebaut und genutzt werden. Wenn ich die Antwort des Regierungsrats lese, scheint es, als gebe es für ihn bereits genug Zusammenarbeit. In Krisenzeiten brauchen wir jedoch nicht nur Zusammenarbeit, sondern einen gut funktionierenden Krisenstab und ein Krisenmanagement. Es ging in der aktuellen Krise nicht nur um die Reisefreiheit von Grenzgängerinnen und Grenzgängern und Personen, die im Grenzgebiet leben. Die Problemstellungen waren weitaus vielfältiger. Gefordert sind schlanke, machbare Massnahmen, die einer schnelleren Umsetzung bedürfen und die oft nur in der Praxis vor Ort erkannt werden können und nicht von einem Schreibtisch aus, sei es in Bern oder Aarau. *[Der Grossratspräsident erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Ich komme zum Schluss: Die allgemeine Haltung des Regierungsrats zur Stärkung einer grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Dreiländerregion am Oberrhein ist positiv. Dies ist der Antwort auch klar zu entnehmen. Dass die Zusammenarbeit aber bereit sehr gut ist, wage ich zu bezweifeln. Wir haben das im Oberrheinrat mehrmals feststellen können. Hier gibt es Potenzial. *[Der Grossratspräsident erinnert erneut an die abgelaufene Redezeit.]* Es gibt bereits Bachelorarbeiten zu diesem Thema, die vielleicht weiterhelfen könnten.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Béa Bieber, Rheinfelden, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0218 Anpassung des Richtplans; Festsetzung der Deponie des Typs B "Steinbruch Mellikon" in Mellikon (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 21.126](#)

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV) beantragt Eintreten und

Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsident Christian Glur, Murgenthal.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV), Murgenthal:

Ausgangslage:

Für den Steinbruch Mellikon ist aktuell eine Wiederauffüllung mit unverschmutztem Aushubmaterial bewilligt. Neu soll auch die Einlagerung von Material des Typs B gemäss Abfallverordnung des Bundes, also von mineralischen Bauabfällen und Aushubmaterial in Inertstoffqualität, ermöglicht werden. Heute ist im Kanton Aargau nur eine einzige Deponie des Typs B in Betrieb, die rund einen Viertel des innerkantonal anfallenden Materials aufnimmt. Der Rest wird exportiert und ausserkantonale entsorgt.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Anpassung des Richtplans Steinbruch Mellikon an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Für die Mehrheit der UBV-Mitglieder ist der Bedarf klar ausgewiesen, auch wenn weitere Standorte in Möhntal und Fisibach in Planung sind. Die UBV-Mehrheit anerkennt den Steinbruch Mellikon als geeigneten Deponiestandort. Eine kleine Minderheit der Kommission ist der Meinung, dass der Deponiestandort erst als Zwischenergebnis aufzunehmen sei. Dies weil Natur und Landschaft im Planungsbericht ungenügend behandelt wurden. Ein Antrag dazu wurde in der Kommissionsberatung aber nicht gestellt. Die Kommission UBV beantragt deshalb dem Grossen Rat grossmehrheitlich, der vorliegenden Richtplananpassung zuzustimmen.

Eintreten

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Eine Deponie ist ein Endbahnhof für Materialien, für die es keine Verwendung mehr gibt. Dies ist immer auch mit negativen Umweltauswirkungen verbunden. Dazu zählen etwa Landverbrauch, die Zerstörung gewachsener Böden, Eingriffe in Ökosysteme und den Wasserhaushalt. Hinzu kommen Lastwagenfahrten, die nicht produktiv sind, sondern nötig, um ein Problem aus den Augen zu schaffen. Die Grünen stehen der Deponierung von Materialien jeder Art kritisch gegenüber. Sie ist Folge eines Wirtschaftsmodells, dass die natürlichen Ressourcen unseres Planeten rücksichtslos ausbeutet. Wo etwas übrig bleibt, das nicht mehr gebraucht werden kann und nicht von allein in den natürlichen Kreislauf zurückfindet, besteht Handlungsbedarf, denn es ist nicht nachhaltig. Die gängige Materialabbau- und Ablagerungenwirtschaft ist das Pendant zu unserer Konsum- und Wegwerfgesellschaft, die manche leider immer noch für etwas ganz Normales halten. Was sich unsere Zivilisation in dieser Hinsicht leistet, ist aber weit jenseits von Gut und Böse. Wir verbrauchen natürliche Ressourcen in einem Ausmass, als gäbe es kein Morgen. Nicht erst seit heute fordern wir Grünen deshalb eine Transformation hin zu einem nachhaltigen Modell der Kreislaufwirtschaft, die Stoffkreisläufe schliesst und prinzipiell keine Abfälle kennt, wie es auch in der Natur der Fall ist. Sicher: Menschliches Handeln hinterlässt immer auch Spuren. Es wird immer etwas übrigbleiben, doch wir sind heute sehr weit weg von dem, was möglich wäre und nötig ist. Solange das Wegwerfen billiger ist als das Wiederverwerten, werden wir immer neue Deponien brauchen, weil vieles weggeworfen beziehungsweise abgelagert wird, was eigentlich wiederverwertet werden könnte. Aus diesem unheilvollen Kreis finden wir nur heraus, wenn das Ablagern von Materialien teurer wird und der Weg dahin führt über die Verknappung des Angebots. Wir sind ausserdem der Meinung, dass das Betreiben von Deponien kein Geschäftsmodell sein darf, sondern eine Aufgabe der öffentlichen Hand sein muss. Wir Grünen haben ein gewisses Verständnis dafür, dass mittelfristig ein Bedarf an Deponiekapazität des Typs B besteht. Ein Bedarf, der den Sünden der Vergangenheit geschuldet ist. Schliesslich wollen auch wir, dass der Gebäudebestand möglichst rasch erneuert wird, um den Klimaschutz voranzubringen. Wir erwarten aber, dass die Anstrengungen verstärkt werden, das Recyclingpotenzial auszuschöpfen. Auch hier führt der Weg wohl über den Preis und wenn es der Markt nicht richtet, ist der Kanton gehalten, mit einer Besteuerung steuernd einzugreifen. Da der

Bedarf für eine Deponie des Typs B ausgewiesen ist, können wir Grünen der Festsetzung aber zustimmen.

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Ich spreche für die EVP-Fraktion gleich für beide Geschäfte, also das laufende und auch das nächste (21.126 und 21.127; Deponien in Mellikon und in Eiken). Die EVP-Fraktion unterstützt den Richtplaneintrag. Wir haben aber auch beobachten können, dass es in der UBV-Kommission ein Dauerthema ist. Wir haben jährlich vermutlich etwa zwei Anträge für Deponien beziehungsweise für Kiesabbau. Ein zentraler Punkt ist jeweils der Bedarf und wir müssen auch eingestehen, dass der Bedarf eigentlich schwierig nachzuweisen ist, zumal die Kantonsgrenzen eben keine Marktgrenzen sind. Dass das private Betreiben der Deponien und der Kiesabbaugruben unterschiedliche Motivationen hat – dass eben dann einzelne Bauunternehmer lieber am einen oder anderen Ort ihren Kies beziehen beziehungsweise die Abfälle deponieren – ist eine weitere Überlegung, die man sich bei diesem Thema machen muss. Also: Das Thema ist für uns nicht sehr transparent, aber es ist uns auch wichtig, dass wir Deponien haben, wo wir unser nicht wiederverwendbares Material lagern können. Daher bitten wir Sie auch, diese beiden Richtplaneinträge zu unterstützen.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Erfreulicherweise können wir heute zwei unbestrittene Richtplananpassungen für die Festsetzung von Deponien behandeln. Bei beiden Vorhaben gab es im Vorfeld praktisch keine Opposition, sei es aus der Bevölkerung, von Behörden oder anderen Organisationen. Das ist bei Deponien eher selten, gleichzeitig aber ein gutes Zeichen dafür, dass es sich um geeignete Standorte handelt. Es zeugt aber auch davon, dass die Projekte gut und seriös ausgearbeitet wurden. An dieser Stelle ein Dankeschön an das Departement BVU für die gute Arbeit, die hier geleistet wurde. Es ist erfreulich, dass neue oder veränderte Deponien überhaupt noch realisiert werden können, denn eines ist sicher: Deponien wird es in Zukunft brauchen. Durch die rege Bautätigkeit fällt unweigerlich Aushub- oder Abbruchmaterial an. Verdichtetes Bauen bedeutet zwangsläufig, dass der Untergrund besser genutzt werden muss. Entsprechend wird in Zukunft die Menge von Aushubmaterial mit Sicherheit nicht abnehmen. Neue Deponien müssen kritisch beurteilt werden. Das ist auch ganz klar die Meinung der Mitte. Denn es sind immer Eingriffe in die Natur, welche teilweise massive Veränderungen mit sich bringen. Daher muss das Recyceln von Material Priorität haben. Das oberste Ziel muss sein, das Primärmaterial zu schonen. Der Kanton als der grösste Bauherr im Kanton nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Er ist daher in der Verantwortung, Einsatzmöglichkeiten von Recyclingmaterialien zusammen mit der Branche dauernd weiterzuentwickeln. Heute haben wir das Glück, dass wir voraussichtlich zwei neue Deponien in den Richtplan aufnehmen können. Wann die nächste Deponie an der Reihe ist, wissen wir nicht. Es wird in Zukunft eine grosse Herausforderung sein, neue Deponien stellen zu können. Nun zur Deponie Mellikon: Der Bedarf an Deponien des Typs B ist absolut unbestritten, denn im Kanton Aargau gibt es zurzeit – wie wir vom Präsidenten der Kommission UBV gehört haben – nur eine solche Deponie. Daher muss der Kanton Aargau ein Grossteil des Materials in andere Kantone exportieren. Auch nach der Realisierung von Mellikon liegt der Abdeckungsgrad im Aargau immer noch bei nur ca. 60 Prozent. Der Steinbruch Mellikon eignet sich für den neuen Deponietyp sehr gut. Vor allem verändert sich die Verkehrssituation durch den Wechsel des Materials vom Typ A zu Typ B nicht, da sich die Materialmengen nicht verändern. Ebenfalls unverändert bleiben der Gesamtperimeter und die Abbau- und Auffüllmengen. Zusammengefasst: Die Fraktion der Mitte tritt auf das Geschäft ein und unterstützt die Richtplananpassung beim Steinbruch Mellikon.

Patrick Gosteli, SVP, Böttstein: Die Fraktion der SVP tritt auf das Geschäft ein. Wir erachten den Standort als ideal. Seit rund 100 Jahren wird an diesem Ort in Mellikon Kalk abgebaut. Aufgrund der Wiederauffüllung mit Material des Typs A sind alle grundsätzlichen Rahmenbedingungen bereits bestehend und erfüllt. Nun soll ein Wechsel auf Material des Typs B stattfinden. Die Bedenken, die im Rahmen der Vernehmlassung unter anderen vom Regionalplanungsverband Zurzibiet eingebracht worden sind, betrafen den Mehrverkehr. In der Beantwortung konnte klärend aufgezeigt werden, dass durch den Wechsel zum Material des Typs B nicht mehr Fahrten anfallen werden, dass folglich

kein Mehrverkehr zu befürchten ist. Wir betrachten den Bedarf als ausgewiesen und befürworten vor allem die Reduktion ausserkantonaler Entsorgung. Des Weiteren ist die Betreiberin, die Steinbruch Mellikon AG, in der Region bekannt und bestens verankert. Sie wird als seriöse und verlässliche Partnerin für die Gemeinde Mellikon und für die gesamte Region wahrgenommen. Darüber hinaus überzeugen das Entwässerungskonzept, die Verkehrssituation, die Erschliessung, die heute bereits besteht, sowie die landschaftliche Einpassung. Dies führt dazu, dass der Standort des Steinbruchs Mellikon als idealer Standort beurteilt werden kann. Die SVP sichert aufgrund dessen die volle Unterstützung für die Festsetzung im Richtplan zu.

Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg: Die FDP-Fraktion wird auf dieses Geschäft eintreten und es auch unterstützen. Gerade was das Deponiematerial des Typs B angeht, haben wir definitiv viel zu wenig Deponievolumen in unserem Kanton. Wir haben aktuell nur den Standort in Seon (Emmet), der überhaupt Deponiematerial des Typs B aufnehmen kann. Wir haben erst kürzlich die Standorte Mönthal und Fisibach festgesetzt, aber auch das reicht nicht aus. Mit dem Steinbruch Mellikon, wo wir, bereits bewilligt, Typ A-Material entgegennehmen können, haben wir einen Standort, wo wir Typ B-Material aufnehmen können und ausser bei Abdichtung und Entwässerungsfragen gibt es keine Unterschiede, ob es eine Deponie des Typs A oder B ist. In diesem Sinne unterstützt die FDP dieses Geschäft und wird zustimmen.

Barbara Portmann-Müller, GLP, Lenzburg: Die GLP wird beiden Richtplananpassungen zustimmen, da sie unseren Kriterien entsprechen. Ich spreche daher gleich zu beiden Traktanden und indirekt auch zu denjenigen Vorhaben, die eben jetzt nicht vorgelegt worden sind. Die Grünliberalen verweisen gerne auf den Bericht des BVU (Departement für Bau, Verkehr und Umwelt) vom 26. September 2020 zur Optimierung der Aushubentsorgung. Sie begrüssen ausdrücklich, dass der Vollzug seitens des Kantons optimiert werden soll. Das ist das, was wir schon lange fordern. Dieser Bericht zeigt klar auf, dass in gewissen Regionen zu wenig Aushub vorhanden ist und in Grenzregionen zu Zürich hingegen sehr viel Importmaterial abgelagert wird. In der Region Brugg-Baden ist es fast die Hälfte des deponierten Materials. Daher möchten wir festhalten, dass das Wording des Ablagerungennotstandes, wie es teilweise in den zugrundeliegenden Planungsberichten enthalten ist, jeglicher Grundlage entbehrt. Reine Aushubdeponien sind damit nur, wenn es absolut zwingend ist, in den Richtplan aufzunehmen, nicht jedoch für Importe oder rein infolge praktischer Distanz zu einer Kies- oder Bauunternehmung. Wir sind froh, dass der Regierungsrat bei der Vernehmlassung der vier Deponien unserer Einschätzung gefolgt ist und nur diese beiden Anträge für Richtplananpassung vorlegt. Bei beiden konnte gezeigt werden, dass der Bedarf gegeben ist sowie dass die Wirkungen auf die Landschaft und die Natur verträglich sind. In Mellikon konnte der Bedarf an Typus B-Deponien plausibel begründet werden und der Standort wird auch aus unserer Sicht als geeignet erachtet. In Eiken sind die Importmengen nicht allzu hoch und da zuerst Kies abgebaut werden kann, sind wir mit dem Richtplaneintrag einverstanden. Wir möchten nochmals darauf hinweisen, dass auf die Amphibienstellen bestmöglich Rücksicht zu nehmen ist. Wir werden eintreten und zustimmen.

Martin Brügger, SP, Brugg: Es wurde Ihnen im Vorfeld von meinen Kolleginnen und Kollegen der UBV-Kommission schon sehr viel Gescheites präsentiert. Daran sieht man, wie gut in der Kommission gearbeitet wird. Da wird auch über eine Kiesgrube seriös debattiert. Ich versuche jetzt, über die Aspekte, die mich und meine Fraktion bewegt haben, noch ein wenig umfassender zu berichten. In einer Legislaturperiode haben wir schätzungsweise über 1000 Seiten Planungsbericht, die wir meistens seriös durcharbeiten und es sind viele solche Geschäfte hängig. Da ist es manchmal wertvoll, die Aspekte auch klar zu definieren. Für uns ist wichtig, dass der Bedarf aktualisiert und nachgewiesen ist. Wir pflegen manchmal – in Missachtung der Flughöhe – die nachgelagerten Verfahren. Es ist unbedingt zu empfehlen, dass die örtliche Bevölkerung an Bord ist und dass bei der Planung allen Aspekten Rechnung getragen wird. Es geht auch darum, dass man der Naturlandschaft, aber auch dem Verkehr und dem sogenannten Deponieimport Rechnung trägt. Man will ja nicht unbedingt allen Dreck von allen Regionen der Schweiz auch importieren. Bei Zweifeln finden wir, dass die Festset-

zung dann noch nicht nötig ist. Ursprünglich wurden in der Vernehmlassung vier Deponien präsentiert. Schlussendlich sind davon noch zwei Geschäfte übrig geblieben. Dies zeugt davon, dass die Planung in der Praxis, wohl wie folgt funktioniert: Der Kanton gibt den Replas (Regionalplanungsverbände) entsprechende Aufträge, Standorte zu suchen, da ein Mangel bestehe. Dieser Mangel wird auch suggeriert. In der Folge spannen die Unternehmen vermutlich zusammen. Wie die Vorschläge am Ende zustande kommen, lässt sich manchmal nur erahnen, manchmal ist es aber ganz klar und offensichtlich. Wir sind deshalb dem Regierungsrat beziehungsweise der Verwaltung für die Auswertung der Anhörungsantworten dankbar. Dort wurde dann deutlich, dass zum Beispiel die Opposition gegen die Deponie Birrhard, wo man die Bevölkerung nicht rechtzeitig mitgenommen hat, zu gross war und das Projekt deshalb vorläufig nicht weiterverfolgt wird. Ebenfalls grössere Opposition ist wohl auch in Würenlingen vorhanden, da dieses Projekt vorläufig nicht präsentiert wurde. In der Aargauer Zeitung wurde letzte Woche ein hübsches Portrait eines gestandenen SVP-Politikers veröffentlicht: Richard Plüss, ehemaliger Grossrat. Er berichtet viel über seine politische Laufbahn, aber in der Headline steht: *"Von der Birrfelder Seite haben wir den Bedarf für eine neue Deponie immer etwas bezweifelt."* Da geht es um das Birrhard und Richard Plüss, als SVP-Politiker und immer noch als Repla-Präsident, wird wie folgt zitiert: *"Von der Birrfelder Seite haben wir den Bedarf für eine neue Deponie stets etwas bezweifelt, denn wir haben grosse Kapazitäten in bestehenden und künftigen Kiesgruben. Wir sind davon überzeugt, dass wir in den nächsten 50 Jahren keine Knappheit haben für Aushubdeponien. In solchen Verfahren geht es auch immer ums Geld. Einige Unternehmen bekunden Mühe bei Kooperationen, einzelne Konsortien arbeiten für sich."* Das in den Worten von Richard Plüss zitiert und da kann ich nur beipflichten, dass es wahrscheinlich so ist. Jetzt noch zu Mellikon: Da ist es klar. Die SP hat vorgeschlagen, dass der Deponiestandort als Zwischenergebnis bestehen bleibt, anstatt ihn im Richtplan festzusetzen. Zwar ist der Bedarf an Deponieraum für Material des Typs B besser nachgewiesen als für Material des Typs A. Die Hochrechnung in Bezug auf das Recycling beruhen auf Extrapolation der heutigen Werte und das Potenzial ist heute aber wohl noch nicht ausgeschöpft. Es gibt nachgelagerte Verfahren und wir haben bei anderen Vernehmlassungen gesehen, dass die Gemeinden kritisch sind. Die Gemeinde Mellikon hat offensichtlich und offenbar vor fünfzehn Jahren eine Deponie des Typs B abgelehnt. Vielleicht ist sie heute anderer Meinung. Dies ist ein Aspekt, den wir berücksichtigen müssen. Die örtliche Bevölkerung kann sich nochmals äussern, das ist ernst zu nehmen. In diesem Sinn ist für uns eine Festsetzung bei Mellikon noch nicht zwingend.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Ich nehme generell zu den Deponien Stellung und verzichte dann bei der nächsten Vorlage auf generelle Bemerkungen. Es wurde richtig gesagt: Der Bedarfsnachweis muss jeweils erbracht werden. Aus unserer Sicht ist bei diesen Deponien der Bedarfsnachweis mehr als erbracht. Es stimmt natürlich, dass man nach Möglichkeit die Kreislaufwirtschaft unterstützen und möglichst wenig Material deponieren soll. Da sind wir vollkommen "in line" auch mit den Äusserungen der Fraktion der Grünen. Recycling ist wichtig und entsprechend haben wir auch vom Kanton Aargau aus einen Ressourcen-Trialog gestartet und abgeschlossen, der schweizweit Beachtung gefunden hat. Wenn man jetzt aber möglichst viel recycelt und möglichst wenig Primärmaterial abbauen will, dann brauchen wir zusätzliche Deponien. Denn wir wollen auch das Siedlungsgebiet entsprechend nutzen. Wir wollen eine gewisse Verdichtung nach innen. Das heisst: Es wird dreidimensional, wir wollen auch den Raum unterhalb der Gebäude nutzen. Das führt zu mehr Aushub und entsprechend haben wir hier natürlich das Dilemma, dass wir möglichst wenig Primärmaterial abbauen und möglichst viel recyceln wollen und auf der anderen Seite aber natürlich den bestehenden Grund, das bestehende Siedlungsgebiet möglichst auch optimal nutzen wollen. Deshalb brauchen wir neben den Abbaugebieten auch zusätzliche Deponien, in Zukunft natürlich insbesondere auch Deponien des Typs A. Hier stimmen wir also überein: Recycling unterstützen und Primärmaterial – wo möglich – schonen. Aber der Aushub muss irgendwo deponiert werden. Zu Mellikon: Hier ist Typ B unbestritten. Das haben wir in der Kommission und aus Ihren Fraktionsvoten wahrgenommen. Der Bedarf für Deponien des Typs B ist hier sicher ausgewiesen. Bezüglich Import ist mir noch wich-

tig darzulegen: Wir haben immer eine Gegenvereinbarung. Das heisst, wo Import ist, kann auch exportiert werden. Es ist so, dass im Moment insbesondere wenig verschmutztes Material des Typs A im Aargau in gewissen Regionen importiert wird, in anderen Regionen sind wir aber auch auf Exporte angewiesen. Wir sind insbesondere bei stärker belastetem Material auf Export angewiesen. Ich bitte Sie, auch zu beachten, dass beispielsweise die Entsorgung von Material aus der Sondermülldeponie Kölliken (SMDK) nicht im Aargau möglich war, weil hier Nachbarkantone Deponien für höher verschmutztes Material anbieten. Ich bitte Sie, hier die Gesamtbetrachtung zu machen. Aber es trifft zu: Im Raum Baden-Brugg gibt es auch Import von Material des Typs A. In diesem Sinn danke ich für die gute Aufnahme dieser zwei Vorlagen und für die Zustimmung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 119 gegen 2 Stimmen (1 Enthaltung) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

0219 Anpassung des Richtplans; Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung (Kapitel A 2.1, Beschluss 2.1 und Kapitel V 2.1, Beschluss 2.1); Beschlussfassung; Publikation

[Geschäft 21.127](#)

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Mai 2021. Die Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsident Christian Glur, Murgenthal.

Christian Glur, SVP, Präsident der Kommission für Umwelt, Bau, Verkehr, Energie und Raumplanung (UBV), Murgenthal:

Ausgangslage:

Da die Deponie im Sisslerfeld voraussichtlich im Jahr 2024 aufgefüllt sein wird, benötigt das obere Fricktal neuen Deponieraum für unverschmutzten Aushub. Mit dem Deponiestandort "Chremet" in Eiken soll dieser Bedarf mittelfristig sichergestellt werden.

Beratung in der Kommission:

Die Kommission UBV hat die Anpassung des Richtplans Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet von kantonaler Bedeutung an ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 beraten. Eintreten war unbestritten. Die UBV-Mitglieder betrachten den Bedarf für Deponieraum zur Ablagerung von unverschmutztem Aushubmaterial im Oberen Fricktal mehrheitlich als ausgewiesen. Die Kommissionsmehrheit hält den vom Regierungsrat vorgeschlagenen Standort für geeignet, da das Gebiet relativ weit entfernt vom Siedlungsgebiet liegt und die Materialanlieferungen nicht durch bewohnte Zonen erfolgen. Zudem sollen die Naturwerte und die Bodenfruchtbarkeit erhalten oder sogar verbessert und die Landschaft nur geringfügig beeinträchtigt werden. Das Deponieprojekt wird mit einem partiellen Kiesabbau kombiniert.

Eine Kommissionsminderheit ist der Meinung, dass die Deponie vor allem mit Material aus dem Bau von Strassenbauprojekten und Tiefgaragen aufgefüllt werde und aus diesem Grund abzulehnen sei. Die Kommission UBV beantragt dem Grossen Rat grossmehrheitlich, der vorliegenden Richtplananpassung zuzustimmen.

Eintreten

Stillschweigend treten folgenden Fraktionen auf die Vorlage ein: EVP, GLP.

Christian Keller, Grüne, Obersiggenthal: Dem kantonalen Bericht "Optimierung der Aushubentsorgung in Materialabbaustellen" aus dem Jahr 2020, der heute bereits erwähnt wurde, ist zu entnehmen, dass im Kanton Aargau jährlich rund 2,2 Millionen m³ Kies abgebaut und knapp 3 Millionen m³ Aushub abgelagert werden. Um diese 5 Millionen m³ Material pro Jahr zu bewegen, sind 100'000 Lastwagenfahrten à 50 m³ nötig. Natürlich ist es sinnvoll, solche Fahrten mit regionalen Deponiestandorten möglichst kurz zu halten. Noch sinnvoller ist es aber, sie zu vermeiden. Das führt uns zur Frage, woher diese riesigen Mengen an Material kommen, die da abgelagert werden müssen? Gerne wird der zusätzliche Bedarf an Deponienkapazität mit der inneren Verdichtung gerechtfertigt, die nach einer intensiveren Nutzung des Untergrunds verlange. Für die Grünen steht der hohe Bedarf an Deponienkapazitäten für Aushubmaterial in einem engen Zusammenhang mit einer gesellschaftlichen Fehlentwicklung im Bereich der Mobilität. Wir reisen nicht nur zu viel, sondern wir reisen auch auf eine nicht umweltverträgliche Weise, was einen enormen Bedarf nach Infrastrukturen nach sich zieht, nicht nur nach Strassen, sondern auch nach Einstellhallen für diese vielen Fahrzeuge. Über 400'000 Fahrzeuge sind es, die mittlerweile im Kanton Aargau unterwegs sind. Das sind fast 60 pro 100 Einwohnerinnen und Einwohner. Doch das private Auto, das 23 Stunden am Tag unbenutzt herumsteht, ist aus ökologischer Sicht nicht zukunftsfähig und es braucht in Zukunft auch keinen Platz mehr. In urbanen Gebieten geht der Motorisierungsgrad schon heute zurück und in ländlichen Regionen ist dies in Zukunft ebenfalls nötig, wenn wir die Klimaziele ernst nehmen. Statt diese notwendigen Entwicklungen in die Betrachtung einfließen zu lassen, wird der Bedarf nach Deponiekapazität einfach auf der Grundlage der letzten Jahre linear extrapoliert. Angesichts der fortschreitenden Klimakrise sollte aber allen klar sein, dass wir nicht so weiterfahren können wie bisher. Anstatt die Deponiekapazitäten auszubauen, ist eine Verknappung des Angebotes im Sinne einer Suffizienzwirtschaft anzustreben. Dies ist ein marktwirtschaftlicher Ansatz, um mässigend auf die Generierung von zu deponierendem beziehungsweise zu entsorgendem Material einzuwirken. Eine andere Möglichkeit, den Ablagerungsbedarf über den Preis zu beeinflussen, ist die Besteuerung von Deponiematerial. Dem eingangs erwähnten kantonalen Bericht ist weiter zu entnehmen, dass ein Drittel des im Aargau abgelagerten Materials aus den umliegenden Kantonen importiert wird. Mit Blick auf die von privaten Unternehmen betriebene Import-/Exportpraxis muss festgehalten werden, dass Abbau und Deponierung von Rohstoffen offenbar ein Geschäft sind, von dem Private auf Kosten der Öffentlichkeit profitieren. Wie die Nutzung von Gewässern, die den Allgemeingebrauch übersteigt, muss auch dieser Bereich über die Vergabe von Nutzungsrechten und Konzessionen geregelt werden. Die Grünen wollen keine Grubenkönige und fordern, dass Materialabbau und Materialablagerung staatlich kontrolliert werden. Die Fraktion der Grünen lehnt die Festsetzung des Standorts "Chremet" in Eiken als Deponie des Typs A und als Materialabbaugebiet ab.

Werner Müller, Die Mitte, Wittnau: Wie ich bereits bei meinem Votum zur Deponie Mellikon erwähnt habe, ist die Deponie Typ A für unverschmutztes Aushubmaterial in der Öffentlichkeit im Grossen und Ganzen unbestritten. Die Mitte ist der Meinung, dass die Deponie "Chremet" in Eiken die Kriterien für eine neue Deponie des Typs A erfüllt. Der regionale Bedarf ist gegeben. Dies auch im Hinblick auf die in den nächsten Jahren zu erwartende Bautätigkeit im Sisslerfeld. Die Lage mit geringen negativen Einflüssen auf die Umwelt und auf die Bevölkerung kann man als ideal bezeichnen. Sehr wichtig finden wir die vorgesehenen ökologischen Ausgleichsmassnahmen, welche die Eingriffe in die Natur kompensieren werden. Ebenfalls positiv bewerten wir, dass nach der Rekultivierung eine Aufwertung der Böden für die landwirtschaftliche Nutzung erwartet wird. Zusammengefasst: Die

Fraktion der Mitte tritt auf das Geschäft ein unterstützt die Richtplananpassung für den Deponiestandort "Chremet" in Eiken.

Markus Gabriel, SVP, Uerkheim: Die SVP begrüsst eine regionale Deponie für das anfallende Aushubmaterial im Oberen Fricktal. Die heutige Deponie im Sisslerfeld ist gemäss Prognose im Jahr 2024 aufgefüllt. Daher sieht die SVP den Bedarf einer neuen Deponie des Typs A im Oberen Fricktal als gegeben. Im Sisslerfeld ist in den nächsten Jahren mit einer regen Bautätigkeit zu rechnen, wozu die neue Deponie geeignet ist, unnötig weite Materialtransporte zu vermeiden, was speziell die grüne Seite beachten sollte. Die Nähe zur Autobahn A3 hilft, die Belastung der Bevölkerung durch unnötige Lastwagenfahrten zu reduzieren. Die vorgängige Nutzung des Kiesmaterials und der anschliessenden Auffüllung im Umlagerungsverfahren in zehn Etappen ist sehr geeignet, unnötige Emissionen zu verhindern. Ebenso ist der geplante ökologische Ausgleich genügend und längerfristig tritt sogar eine Verbesserung ein. Durch die geplante Gesamtmelioration tritt auch für die landwirtschaftliche Nutzung eine deutliche Verbesserung ein. Die SVP begrüsst die vorliegende Anpassung des Richtplans, wir treten ein und werden zustimmen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Die FDP-Fraktion tritt auf dieses Geschäft ein und wird zustimmen. Der Bedarf für eine neue Deponie des Typs A ist mehr als ausgewiesen. Die heutige regionale Deponie im Sisslerfeld wird gemäss Prognosen bereits im Jahr 2024 aufgefüllt sein. Der Standort Eiken, "Chremet" liegt verkehrstechnisch mit direktem Anschluss an die A3 optimal. Dies sorgt dafür, dass die Verkehrsemissionen auf ein Minimum gesenkt werden können. Auch die vorgängige Nutzung durch den Kiesabbau und die anschliessende Auffüllung im Umlagerungsverfahren ist geeignet, unnötige Emissionen zu verhindern. Ökologisch ist das Projekt mit den Ausgleichsmassnahmen nachhaltig ausgestaltet und dank der Melioration gibt es für die landwirtschaftliche Bewirtschaftung Verbesserungen. Ich danke der Verwaltung, dass sie daran gedacht hat. Kurz greife ich die von links-grüner Seite vorgebrachten Argumente gegen die Deponie auf. Nachdem in der Anhörung noch von vier Deponievorhaben ausgegangen wurde, hat der Regierungsrat inzwischen auf deren zwei reduziert. Dennoch wird argumentiert, der Bedarf sei nicht nachgewiesen. Nochmals: Meines Erachtens ist der Bedarf auch für die Deponie Typ A klar gegeben. Die Deponie im Sisslerfeld wird bald voll sein. Wir sprechen von drei bis vier Jahren. Irgendwann müssen wir einen Deponiestandort im Oberen Fricktal finden. Heute haben wir eine gute Lösung auf dem Tisch. Das nun auch heute beim vorangegangenen Geschäft mantramässig von links-grüner Seite vorgetragene Bezweifeln des Bedarfs ist absurd. Ich denke an den Bau der vielen Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, der ebenfalls Aushubmaterial verursacht. Leben denn Sie – und jetzt schaue ich bewusst in die linke Ratshälfte – alle in Zelten oder Containern, bei welchen keine Keller ausgehoben werden müssen? Dazu kommen die Gewerbebauten. Ich bitte Sie, zur Kenntnis zu nehmen, dass es nun einmal Aushubmaterial für die Deponierung gibt. Zum Schluss gehe ich noch auf das Thema Mobilität ein, welches Grossrat Christian Keller, Obersiggenthal, aufgegriffen hat. Man muss sich vor Augen führen, dass heute das Verkehrsaufkommen beim motorisierten Individualverkehr (MIV) höher ist als vor Corona und Handkehrum der öffentliche Verkehr (ÖV) Rückgänge von bis zu 40 Prozent des Passagieraufkommens aufweist. Wir haben zudem nicht die Möglichkeit, jedes Dorf perfekt mit dem ÖV zu erschliessen und wollen und können nicht alle Aargauerinnen und Aargauer in den Kleinstädten wohnen lassen. Es braucht demzufolge eine Kombination von MIV und ÖV im Kanton Aargau. Ich bitte die links-grüne Ratshälfte, dies endlich zur Kenntnis zu nehmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und die Zustimmung zum vorliegenden Geschäft.

Martin Brügger, SP, Brugg: Werter Grossrat Adrian Meier: Natürlich nimmt die links-grüne Seite ganz vieles zur Kenntnis, was von der rechten Seite gesprochen wird und wir hören auch gut zu. Wir lesen auch die Planungsberichte sehr genau und differenziert. Mein Vorredner, Grossrat Adrian Meier, hat gesagt, der Bedarf sei erwiesen. Aber es ist nicht immer ganz so einfach. Ein persönliches Coming-out: Ich habe nichts gegen Kiesabbau, Kiesgruben und Steinbrüche. Ich finde sie in der Landschaft sogar attraktiv. Aber dem, was Grossrat Christian Keller, Obersiggenthal, gesagt hat, müsste man auch von der rechten Seite manchmal gut zuhören. Wenn die Bautätigkeit einfach per se für Sachen

wie Einstellhallen genutzt wird und gesagt wird, die Mobilität müsse unendlich sein, dann muss man das auch relativieren. Im urbansten Gebiet ist nicht jede Tiefgarage unbedingt nötig. Das beweisen auch gewisse moderne Strategien. Aber jetzt zurück zur Sache: Dass es nicht ganz so einfach ist, beweist zum Beispiel der bei diesem Projekt 118-seitige Planungsbericht und glauben Sie mir: Ich habe ihn genau gelesen. Zur Komplexität der Geschäfte hinzu kommt, dass es weitere Unterlagen gibt, die man studieren müsste. Da gibt es eine kantonale Abfallplanung. Es gibt einen Leitfaden des Kantons für Deponien. Es gibt einen BVU-Bericht (BVU = Departement für Bau, Verkehr und Umwelt) "*Neue Perspektiven für alte Steine*", darin geht es um Recycling. Auf der Homepage des Verbandes der Kies- und Betonproduzenten Aargau (VKB Aargau) findet man ebenfalls viele Richtlinien und Leitfäden. Wenn man aber den Bedarf herleiten will, zeigt sich, dass man dann oft von einem mittelfristigen Bedarf spricht, der dann zum Teil auf gewagte Weise extrapoliert ist. Da darf man sehr wohl auch kritisch hinschauen, auch wenn das mantramässig vorkommt. In diesem Sinn: Auch bei diesem Projekt ist es nicht ganz einfach, zu sagen, ob der Bedarf wirklich ausgewiesen ist. Wir betrachten die meisten dieser Geschäfte nicht als zeitkritisch. Wenn man jetzt zum Teil die Begehren für eine Festsetzung ablehnt, heisst das nicht, dass man generell die Problematik nicht erkannt hat. Die Festsetzung ist einfach vielleicht nicht gerade so vordergründig und schnell zu vollziehen. Manchmal reicht die Vororientierung. Speziell beim Standort Eiken ist die Herleitung, die in diesem 118-seitigen Bericht steht, zum Teil abenteuerlich, indem zum Beispiel gesagt wird, die Gegend sei landwirtschaftlich relativ monoton, so dass man dort durchaus eine Aushubdeponie anlegen könne. Man stelle sich das mal vor: Als ob eine Aushubdeponie bei einer monotonen Landschaft das Normalste auf der Welt sei. Ab einer solchen Herleitung staune ich schon. Da sieht man auch, dass diese Planungsberichte manchmal auch sehr abenteuerlich oder tendenziös daherkommen. Das Projekt wurde übrigens schon einmal geplant und wieder verworfen. In diesem Sinn sind wir auch hier der Auffassung, dass der Standort noch nicht im Richtplan festgesetzt werden muss.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Nur nochmals kurz und anschliessend an die Worte, die ich beim vorherigen Geschäft an Sie gerichtet habe: Ich denke, hier ist der Bedarf mehr als ausgewiesen. Selbstverständlich ist ein Bedarf rückwirkend betrachtet zu errechnen immer einfacher. Rückwirkend die Statistik anzuschauen, ist immer einfacher, als eine Vorwärtsplanung zu machen. Selbstverständlich beruhen die Planungen in die Zukunft auf vorausschauenden Gegebenheiten und Annahmen. Aber man muss auch sagen, dass diese Annahmen in der Vergangenheit auch zugetroffen haben und die Entwicklung ist so gekommen, wie vorhergesagt. Wir können nach bestem Wissen und Gewissen auch den Bedarf für die Zukunft berechnen, umso mehr, dass wir einen Richtplan haben, der vom Grossen Rat verabschiedet wurde, Siedlungsgebiet zur Verfügung steht und wir davon ausgehen, dass zukünftig eine Bautätigkeit vorhanden ist. Ich bezweifle, dass mit einer Verknappung der Deponien das Mobilitätsverhalten geändert werden würde. Ich denke, dass der Anreiz hier eher wäre, in die Fläche und weniger in die Tiefe zu bauen. Ich bitte auch, zu beachten, dass wir von der Strategie her immer etwas mehr Deponien als Kiesabbau zur Verfügung haben sollten. Es sollte nicht der Anreiz entstehen, Primärmaterial zu verbrauchen, damit ich Deponievolumen zur Verfügung habe, das wäre auch ein Fehlanreiz. Aus diesem Grund ist es sicher wichtig, dass wir entsprechende Möglichkeiten haben, wo sauberes Aushubmaterial deponiert werden kann. Ich bitte Sie, aus den dargelegten Gründen, der Vorlage zuzustimmen. Besten Dank.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag wird mit 108 gegen 18 Stimmen (2 Enthaltungen) gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf zur Anpassung des Richtplans wird zum Beschluss erhoben.

Der Beschluss wird durch die Staatskanzlei im Amtsblatt und in der Aargauischen Gesetzessammlung publiziert.

0220 Interpellation Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal (Sprecher), Stefan Huwyler, FDP, Muri, Daniel Notter, SVP, Wettingen, und Christoph Riner, SVP, Zeihen, vom 16. März 2021 betreffend festinstallierte Verkehrsüberwachungsanlage an der Bruggerstrasse in Baden; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 21.50](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 9. Juni 2021 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Norbert Stichert, FDP, Untersiggenthal: Für die Beantwortung bedanken sich die Interpellanten. Sie nehmen zur Kenntnis, dass an der Gstühl-Kreuzung in Baden offenbar keine Manipulationen zur Verkürzung der Rot-Phasen vorgenommen worden sind oder dass die Hinderung des Verkehrsflusses aufgrund der Pandemielage noch nicht festgestellt werden konnte. Die Interpellanten sehen sich in wesentlichen Punkten bestätigt, indem die Verkehrssicherheit an dieser Kreuzung nicht das vorherrschende Thema ist: Ein Unfall 2015, zwei 2017 und einer 2018. Seither gab es keine Unfälle mehr. Der Blitzer wurde Mitte 2020 in Betrieb genommen. Der Regierungsrat hält es zudem ebenfalls als nicht ausgeschlossen, dass die Anlage in erster Linie für zusätzliche Einnahmen installiert worden ist. Man kann sich nun schon auf den Standpunkt stellen, dies sei eine praktische Einnahmequelle für Städte und Gemeinden, denn, wenn man sich an die Regeln hält, bezahlt man ja auch nichts. Diese Sichtweise ist abzulehnen. Verkehrssicherheit steht für mich an erster Stelle. Verkehrsüberwachungsanlagen sollten für die Verkehrssicherheit eingesetzt werden, aber nicht zur reinen Geldmacherei wie in Baden. Denn was ist dieser Badener Blitzer? Eine permanente Überwachung des öffentlichen Raumes, die einseitig auf gewisse Benutzer dieses öffentlichen Raumes ausgerichtet ist. Es werden rein die Autofahrer erfasst und zur Kasse gebeten, nicht Velofahrer, nicht Fussgänger, eventuell auch nicht Motorrad- und Rollerfahrer. Diese Autofahrer bezahlen mit Verkehrs- und Treibstoffsteuern eigentlich bereits genug. Eine Warntafel in diesem Zusammenhang wäre das Mindeste. Vor speziellen Situationen wird jeweils gewarnt und da ein festinstallierter Blitzer für Geschwindigkeits- und Rotlichtübertretung im Kanton Aargau einzigartig ist, müssen die Autofahrer darauf aufmerksam gemacht werden. Die Interpellanten sind bezüglich des Blitzers nach wie vor höchst unzufrieden, erwarten deshalb gerne die angekündigte Anhörung zur Anpassung des Polizeigesetzes im ersten Halbjahr 2022. Von den regierungsrätlichen Antworten zur Interpellation zeigen sie sich aber befriedigt.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Norbert Stichert, Untersiggenthal, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0221 Motion Daniel Urech, SVP, Sins (Sprecher), Markus Gabriel, SVP, Uerkheim, Martin Brügger, SP, Brugg, Werner Müller, Mitte, Wittnau, Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim, und Gian von Planta, GLP, Baden, vom 4. Mai 2021 betreffend nutzerfreundliche Deckschichten von Velowegen; Umwandlung in ein Postulat; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.109](#)

Mit Datum vom 30. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Die Motionäre erklären sich mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0222 Motion Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 23. März 2021 betreffend Anpassung der Förderbedingungen im Bereich Anschluss an Wärmenetze; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 21.79](#)

Mit Datum vom 23. Juni 2021 erklärt sich der Regierungsrat bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Die Motion bleibt unbestritten. Sie wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0223 Motion René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen (Sprecher), Silvan Hilfiker, FDP, Oberlunkhofen, und Susanne Voser, Mitte, Neuenhof, vom 4. Mai 2021 betreffend Standortoptimierung des bestehenden Baulandes im Kanton Aargau unter gleichzeitiger Priorisierung finanzpolitischer Ziele; Umwandlung in ein Postulat; Ablehnung

[Geschäft 21.119](#)

Mit Datum vom 30. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen, beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Namens der Motionäre und der Motionärin erklärt sich René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen, mit der Umwandlung in ein Postulat einverstanden.

Die Überweisung sowohl als Motion und auch als Postulat wird bestritten.

Diskussion

Dr. Roland Frauchiger, EVP, Thalheim: Wir sind in der EVP-Fraktion der Meinung, dass die Raumplanung verschiedene Ebenen hat und dass die Raumplanung grundsätzlich auch gut funktioniert. Es braucht keine neuen Dimensionen, die man da einführen muss und welche quer reinkommen – nämlich als eine rein finanzielle Betrachtung. Deshalb lehnen wir sowohl die Motion als auch das Postulat ab. Es gibt über alle Stufen Richtpläne, es gibt Zonenpläne und die Zuständigkeit ist auch klar. Wir wollen keine Vermischung von finanzpolitischen Interessen mit raumplanerischen Problemen. Es geht ja auch nicht nur um Auszonungen, es geht auch um Nicht-Wiedereinzonungen; also auch von der finanziellen Seite her sind solche Entwicklungen nicht ganz so eindeutig, wie man das vielleicht in Arni meint. Wenn dann dereinst – wenn die neuen Raumplanungen alle abgeschlossen sind – nur noch eingezont wird, was auch innerhalb der nützlichen Frist von rund 15 Jahren benötigt wird, wird sich das Thema sowieso erübrigen. Natürlich könnte es ein Thema sein – wenn ich jetzt an das Beispiel Arni denke – dass man sagt: "Okay, wir transferieren Bauland aus dem Flachland an die Hügel." Aber vielleicht könnte man sich ja überlegen, die Auflage damit zu verbinden, dass es ein sozialer Wohnungsbau sein müsste. Dies, weil ich denke, diese Gemeinden hätten dann auch das Geld, die entsprechenden Folgekosten zu tragen. Sie sehen, das Postulat liegt quer in der Landschaft. Die Umsetzung wäre ein Störfaktor. Lehnen wir es jetzt ab und schreiben wir es nicht in einigen Jahren im Rahmen der Jahresrechnung ab, mit der Feststellung, das Postulat sei nicht umsetzbar und eigentlich ein Unsinn. Ich möchte auch den Regierungsrat ermutigen, hier etwas weniger tolerant zu sein und nicht einfach jede nicht sehr sinnvolle Motion gleich als Postulat vorzuschlagen, sondern auch vermehrt dagegen zu sein. Natürlich kann man es auf die lange Bank schieben und dann in einigen Jahren einfach wieder abschreiben. Aber ich denke, das beschäftigt uns alle und ist nicht unbedingt ein mutiger Akt. Also lehnen Sie sowohl die Motion als auch das Postulat ab.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Die SVP lehnt die Motion grossmehrheitlich ab. Auch die Überweisung als Postulat lehnt die SVP-Fraktion ab. Als Erstes möchte ich auf die Antwort des Regierungsrats verweisen, dessen Meinung ich auch teile. Die Motion erachte ich als Schlag in das Gesicht von kleinen und finanzschwachen Gemeinden, wird doch mit der Motion diesen Gemeinden Bauland entzogen und in den Speckgürtel des Aargaus umverteilt. Die kleinen und finanzschwachen Gemeinden sind mit der Erarbeitung von BNOs (Bau- und Nutzungsordnungen) bereits gezwungen, Bauland in

die Töpfe der Replas (Regionalplanungsverbände) abzutreten. Jetzt soll der Motion zufolge auch noch die Möglichkeit kommen, dass diese kleinen, finanzschwachen Gemeinden zusätzlich Land an finanzstarke Gemeinden abtreten sollen. Die Motionäre geben vor, dass reiche Gemeinden mit zusätzlichem Bauland reiche Steuerzahler anziehen wollen. Wollen dies kleine, finanzschwache Gemeinden nicht auch? Diese Gemeinden haben oft den Nachteil, dass sie abseits vom Speckgürtel und den Verkehrsachsen liegen. Darum ist der Baulandpreis bis jetzt eher tief und er zieht somit mittelständische und gute, aber nicht unbedingt sehr grosse, Steuerzahler an. Diese Dörfer sind vor allem attraktiv, weil sie auch bezahlbares Bauland haben. Nimmt man jetzt dieses Land zum Teil weg, spielt Angebot und Nachfrage. Die Baulandpreise explodieren in den Landgemeinden. Wer will dann in den Gemeinden wohnen, die auch eher hohe Steuern haben? Dies aber bei Baulandpreisen, die so hoch sind wie im Speckgürtel des Aargaus. Vor allem reiche Gemeinden drängen immer darauf, dass sogenannte finanzschwache Gemeinden ihre Finanzen in den Griff bekommen sollen. Die Motion entzieht diesen kleinen Gemeinden die einzige Entwicklungsmöglichkeit. Wenn ich an meine Gemeinde und Nachbargemeinden denke, haben fast alle gute Steuerzahler anziehen können. Sie haben ihre Finanzen in den Griff bekommen und konnten zum Teil auch ihre Steuern senken. Soll der Aargau werden wie Amerika? An der Küste das Geld und im Landesinnern Prärie oder im Aargau neben dem Speckgürtel immer mehr Gemeinden, die Probleme mit den Finanzen haben? Das Kernproblem bei mangelndem Bauland ist das Horten von Bauland. Ich hätte eher eine Motion oder Ständesinitiative zum Horten von Bauland erwartet. Ich fasse zusammen: Lehnen Sie die Motion ab, lehnen Sie die Überweisung als Postulat ab. Dies, weil auch kleine und finanzschwache Gemeinden Anrecht auf gute Steuerzahler haben.

Arsène Perroud, SP, Wohlen: Die Fraktion der SP lehnt die Motion und auch das Postulat ab. Der Regierungsrat begründet auf etlichen Seiten umfangreich, warum der Vorschlag in der Motion und im Postulat keinen Sinn macht und nicht funktioniert. Freundlicherweise ist er trotzdem bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Der Prozess zur Festlegung der Bauzonen der Siedlungsgebiete ist sehr umfangreich und sehr komplex. Er ist breit abgestützt, kantonal und regional ausgeglichen und aufeinander abgestimmt. Er ist abgestimmt auf das Thema Verkehr, auf die Natur, Ökologie, Bevölkerungsentwicklung usw. Wenn die Motion respektive das Postulat fordert, dass man bei der Festlegung der Bauzonen oder der Siedlungsgebiete nur auf finanzpolitische Überlegungen abzustützen hätte respektive dies bevorzugen sollte, ist dies schlicht nicht korrekt. Es blendet nämlich alle anderen Überlegungen aus, die hinter einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung stehen. Der Prozess zur Definition der Siedlungsgebiete und der Bauzonen ist wesentlich komplexer und hat ganz andere Parameter zu berücksichtigen. In diesem Sinne wird die SP der Überweisung des Postulats und der Motion nicht zustimmen.

René Bodmer, SVP, Unterlunkhofen: Wir haben hier einige Voten gehört, einige aus meiner Sicht sehr polemische Worte. Zu einigen Punkten möchte ich hiermit noch etwas entgegnen. Ich bedanke mich allerdings zuerst beim Regierungsrat für seine Beantwortung und für seine Bereitschaft, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Selbstkritisch muss ich sagen, dass vielleicht der Titel der Motion ungeschickt gewählt war. Der Begriff "Baulandbörse" impliziert vielleicht für einige von Ihnen den Vergleich mit einer Wertschriftenbörse. Eine Wertschriftenbörse, die zugegebenermassen – wenn es so wäre – den Landpreis zum Teil in astronomische Höhen hochkurbeln könnte. Dann verstehe ich das Argument der Landgemeinden. Zur Preisfindung: Ich möchte zuerst betonen, dass es hier nicht um eine Preisfindung geht, sondern es geht primär um eine Baulandfindung. Aber die Preisfindung ist damit natürlich verbunden und dies soll über eine Mehrwertabschöpfung geschehen. Aus meiner Sicht würde das Modell Mehrwertabschöpfung dieser Spirale natürlich entgegenwirken, damit also das Horrorszenario, welches Grossrat Andy Steinacher hier aufgezeigt hat, nicht real würde. Wir haben heute die Situation – ich habe in den vorherigen Voten vom Speckgürtel und Brot und Wein gehört –, dass eben diese Gemeinden – und es ist nicht nur Arni, aber sie ist eine dieser Gemeinden – Anfragen bekommen. Es sind erhöhte Anfragen von Leuten aus dem Kanton Zug oder aus dem Kanton Zürich, die zuziehen möchten. Sie suchen Bauland oder eine Parzelle. Im besten Falle steht schon etwas darauf, das man abreissen kann. Aber es ist so, dass diese Gemeinden, die übrigens

die Verdichtungsziele bereits erreicht haben und selbst mit einer Einzonung immer noch erreichen würden, eine erhöhte Nachfrage haben. Natürlich sind damit finanzpolitische Aspekte verbunden. Jede Gemeinde braucht einen guten Einwohnermix, um die Sozial-, Ausbildungs-, und Schulkosten eben auch stemmen zu können. Es ist halt so, dass jemand, der in den Kanton Aargau ziehen will, sich überlegt, wo er hinziehen will. Und wenn er in Zürich oder Zug arbeitet, dann wird er wahrscheinlich nicht nach Frick ziehen wollen, weil das einfach verkehrstechnisch zu weit ist. Da gibt es Anfragen. Es gibt Anfragen von Leuten, die ihr KMU mitbringen würden. Also auch hier: Arbeitsplätze und Steuersubstrat. Ja, Geld ist ein Motivationsgrund, Geld ist wichtig. Das weiss jeder, der ein Unternehmen führt. Dass weiss jeder, der als Gemeindeammann für die Finanzen seiner Gemeinde verantwortlich ist. Ich bitte Sie – auch wenn ich im Moment denke, dass die Chancen für das Postulat schlecht stehen – den Gemeinden und dem Kanton Aargau auch finanzpolitisch eine Chance zu geben und sagen Sie wenigstens Ja zum Postulat.

Stephan Attiger, Landammann, FDP: Besten Dank für die gewaltete Diskussion. Es ist klar, dass die Motion so nicht entgegengenommen werden kann. Hier gibt es schon gesetzliche Limiten. Das haben wir entsprechend auch ausgeführt. Ja, ich denke, das Wort "Baulandbörse" wurde nicht geschickt gewählt, denn eine Börse als solches ist rechtlich nicht machbar. Wir pflegen solches über den Richtplan zu machen und mit dem Richtplan zu definieren, wo Siedlungsgebiet entstehen soll und wo nicht. Eine nächste Gesamtplanung des Richtplans ist gestartet. Diese wird in den nächsten zwei bis drei Jahren ausgearbeitet. Wir haben erläutert, warum wir die Motion als Postulat entgegennehmen. Wir haben im Moment die regionalen Töpfe, die den Regionen zur Verfügung stehen und wir haben die kantonalen Töpfe gemäss Ihrem Beschluss. Diese stehen unter gewissen Kriterien dem Siedlungsgebiet zur Verfügung, müssen aber definiert und örtlich angelegt werden. Wir wehren uns nicht gegen eine Prüfung dieser regionalen und kantonalen Töpfe, insbesondere mit der Überarbeitung des Richtplans, wie die Auswirkungen waren, ob wir hier die gewünschte Wirkung erzielt haben oder nicht. Das wollen wir sicher aufarbeiten. Deshalb hat der Regierungsrat entschieden, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Aber nicht im Sinne einer Baulandbörse, sondern im Sinne einer Überprüfung der bestehenden Instrumente.

Abstimmung

Das Postulat wird mit 103 gegen 26 Stimmen abgelehnt.

0224 Aargauische Gebäudeversicherung (AGV); Geschäftsbericht 2020; Genehmigung

[Geschäft 21.125](#)

Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 12. Mai 2021.

Auf der Regierungsbank nimmt Dr. Urs Graf, Vorsitzender der Geschäftsleitung AGV, Einsitz.

Die Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK) beantragt Beschlussfassung gemäss dem regierungsrätlichen Antrag. Es referiert deren Präsident Rolf Walser, Aarburg.

Rolf Walser, SP, Aarburg, Präsident der Kommission für öffentliche Sicherheit (SIK):

Zur Ausgangslage:

Die Aargauische Gebäudeversicherung war in allen Bereichen erfolgreich und hat ein wiederum sehr erfreuliches Jahresergebnis erzielt.

Die Gewinnablieferung sämtlicher Sparten an den Kanton beträgt total 2,27 Millionen Franken. Auf 1 Million Franken begrenzt ist per Dekret der Anteil am Überschuss der Feuer- und Elementarschadenversicherung. Bei der freiwilligen Gebäudewasserversicherung und der per Dekret übertragenen kantonalen Unfallversicherung beträgt die Gewinnablieferung gemäss § 44a Abs. 1 GebVG (Gesetz über die Gebäudeversicherung) jeweils 18 Prozent, was einem Betrag von gesamthaft 1,27 Millionen

Franken entspricht. An dieser Stelle sei pro memoria erwähnt, dass die AGV auf Ende Jahr aus dem Unfallversicherungsgeschäft aussteigen wird.

Das Betriebsergebnis der Feuer- und Elementarschadenversicherung schliesst für das Jahr 2020 mit einem sehr erfreulichen Überschuss von 49,2 Millionen Franken ab. Die Performance der Finanzanlagen betrug trotz einer eher konservativen Anlagestrategie satte 4,6 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr fiel der Erfolg allerdings deutlich tiefer aus. Damals war der Kapitalertrag aber auch aussergewöhnlich oder unanständig hoch.

Das unterdurchschnittliche Schadenjahr sowie die unerwartet positive Entwicklung an der Börse gegen Ende des Berichtsjahres ermöglichen es, die Kundinnen und Kunden am guten Jahresergebnis teilhaben zu lassen. Für das Jahr 2022 wird daher bei den Prämien ein Rabatt von 50 Prozent gewährt. Damit fliessen rund 40 Millionen Franken – also das halbe Prämienvolumen – an die Versicherten zurück. Als Anstalt des öffentlichen Rechts ist die AGV bekanntlich nicht gewinnorientiert. Der Erfolg der AGV gründet natürlich nicht nur auf den guten Kapitalerträgen, sondern ist das Ergebnis der kompetenten Arbeit des Verwaltungsrats und dem hohen Engagement der professionell agierenden Geschäftsleitung unter der Führung von Herrn Dr. Urs Graf. Die Kommission für öffentliche Sicherheit gratuliert zum sehr guten Geschäftserfolg und bedankt sich bei allen Mitarbeitenden für die tadellose Arbeit.

So genehmigte denn die Kommission den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AGV einstimmig.

Zur Beratung in der Kommission:

Die Kommission SIK hat den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung sowie die Jahresrechnung an der Sitzung vom 10. Juni 2021 behandelt und vom erfreulichen Ergebnis Kenntnis genommen. Sämtliche Fragen der Kommissionsmitglieder wurden kompetent beantwortet.

Trotz Corona konnte der Betrieb der AGV ohne Unterbruch aufrechterhalten werden und das Versicherungsgeschäft war nicht betroffen. Die wesentlichsten Einschränkungen ergaben sich laut Bericht bei den Ausbildungen der Feuerwehren und den Weiterbildungsangeboten der Prävention.

Die Covid-19-Pandemie zwang so die Abteilung Feuerwehren, rund die Hälfte der insgesamt über 100 geplanten Aus- und Weiterbildungskurse der Feuerwehren abzusagen. Die Kommission hat aber erfahren, dass nicht davon auszugehen sei, dass der Ausbildungsstand der Feuerwehren dadurch gelitten hat. Die Kurse wurden in erhöhter Kadenz schliesslich nachgeholt.

Die Elementarschadenprävention hat in der Kommissionsberatung zu interessanten Diskussionen geführt. Die Schadensumme für Elementarschäden lag im vergangenen Jahr mit 12,47 Millionen Franken deutlich über dem Vorjahr. Grund dafür waren massgeblich drei Sturmereignisse im Februar 2020.

Die Kommission hat in der Diskussion erfahren, dass ein 50-jährliches Ereignis gemäss Studie ein prognostiziertes Schadenspotenzial von über 250 Millionen Franken haben könnte. Die Risiken können durch die AGV grob berechnet werden. Gesamtschweizerisch werden die Zahlen für eine Schadenspotenzialstudie koordiniert. Das Schadenspotenzial ist bisher immer gestiegen, überraschenderweise ist es nun aber leicht sinkend. Ein Restrisiko bleibt aber weiterhin. Auch wenn die Tendenz über Jahre sinkend ist, kann ein solches Ereignis jederzeit eintreten. Die Zukunft wird uns zeigen, wie sich die Klimaveränderung auswirken wird.

Gemäss GebVG hat die AGV über ausreichende Reserven zu verfügen, um ihren Verpflichtungen nachkommen zu können. Die Reserven werden nach anerkannten Methoden berechnet und durch eine externe Stelle überprüft.

Zum Antrag der Kommission:

Namens der Kommission für öffentliche Sicherheit beantrage ich dem Ratsplenum, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung der AGV zu genehmigen.

Allgemeine Aussprache

Auf ein Votum in der allgemeinen Aussprache verzichten folgende Fraktionen: Grüne, SP.

Lutz Fischer-Lamprecht, EVP, Wettingen: Ich mache es kurz. Der Jahresbericht, den uns die Aargauische Gebäudeversicherung (AGV) vorlegt, gibt einen guten Überblick über die Tätigkeit der AGV und die Herausforderungen, denen die AGV gegenübersteht. Die AGV ist auf Kurs, in allen Bereichen erfolgreich unterwegs, was uns sehr freut. Besonders die Prävention möchte ich positiv hervorheben. Die Starkregen im Juli haben viel weniger Schäden hinterlassen, als es ohne die Prävention der Fall gewesen wäre. Im Jahresbericht 2021 werden wir dann sicher davon lesen können. Es ist wiederum eine Prämienrückerstattung möglich, die den Liegenschaftsbesitzern zugutekommen wird. Ja, ich habe es schon gesagt, ich mache es nicht zu lang. Wir danken den Mitarbeitenden der AGV für die solide Arbeit, treten auf das Geschäft ein und werden den Bericht gerne genehmigen.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Mitte bedankt sich recht herzlich für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr und den positiven Abschluss. Die Revisionsstelle Mazars AG empfiehlt dem Grossen Rat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Die Mitglieder der Kommission SIK wurden ausführlich über das Geschäftsjahr 2020 informiert und Fragen konnten schlüssig beantwortet werden. Gerne erwähne ich einige Punkte aus dem Jahresbericht: Das gute Rechnungsergebnis kam unter anderem wegen weniger Schäden und höheren Kapitalerträgen zustande. Corona hatte einen geringen Einfluss auf die Rechnung, wohl mehr auf den Arbeitsalltag der 123 Mitarbeitenden der AGV. Durch den positiven Rechnungsabschluss 2020 profitieren auch die Prämienzahler der Feuer- und Elementarversicherung von 50 Prozent Reduktion der Prämien für das Jahr 2022. Die Feuerwehren im Aargau mit 11'316 AdF (Angehörige der Feuerwehr), wovon knapp 2'000 weiblich, leisteten 4'900 Einsätze. Erfreulich ist zu bemerken, dass die Anzahl Brandschäden in der Tendenz der letzten 20 Jahre rückläufig ist. Dies darf sicher auch der Prävention der AGV zugeschrieben werden. Ich möchte auch lobend erwähnen, dass die Kurse und die Übungen der Feuerwehrleute nach der Zwangspause wieder weitergeführt werden konnten. Natürlich mit den entsprechenden Schutzkonzepten. Interessant wird es sicher auch, wenn das Mietmodell der Brandschutzausrüstung in naher Zukunft vorgestellt wird. Die Mitte Aargau bedankt sich für die Bemühungen der AGV und unterstützt den Antrag des Regierungsrats, die Jahresrechnung der AGV zu genehmigen und gutzuheissen.

Rolf Jäggi, SVP, Egliswil: Die SVP-Fraktion hat den Geschäftsbericht 2020 wohlwollend zur Kenntnis genommen. Wie wir es vom Kommissionspräsidenten bereits gehört haben, ist das Betriebsergebnis mit 49,2 Millionen Franken äusserst erfreulich. Das positive Ergebnis resultiert aus einem unterdurchschnittlichen Schadenjahr und aus unerwarteten positiven Entwicklungen an den Finanzmärkten. Die AGV hat die Kommission SIK immer transparent und nachvollziehbar informiert. Die Strategie, die Auswirkungen und die Risikobetrachtungen wurden uns ebenfalls nachhaltig und transparent aufgezeigt. Die SVP-Fraktion dankt der AGV, der Geschäftsleitung der AGV, sie dankt aber auch den Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit. Herr Dr. Graf, ich bitte Sie, diesen Dank an die Mitarbeitenden weiterzugeben. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und wird den Bericht genehmigen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Ich fasse mich kurz, damit wir pünktlich in die Mittagspause gehen können. Durch einen unterdurchschnittlichen Schadenaufwand und einen überdurchschnittlichen Finanzertrag kann sich der Kanton über eine Ablieferung von 2,27 Millionen Franken freuen. Die Versicherten erhalten im 2022 eine Rückzahlung von 40 Millionen Franken. Aufgrund der erneuten Rückzahlung von Prämien regen wir an, dass bei hoffentlich anhaltenden guten Ergebnissen über eine Prämienverbilligung nachgedacht wird. Die FDP dankt Dr. Urs Graf und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die geleistete Arbeit.

Vorsitzender: Wir schliessen dieses Geschäft noch vor der Mittagspause ab.

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Einmal muss man ganz durch, hat man mir gesagt, als ich ob des umfassenden Lesestoffs wohl etwas platt wirkte; und ja, es hat sich gelohnt. Ich fand den durchwegs

fein säuberlich aufbereiteten Bericht sehr spannend. Herzlichen Dank dafür. Den Teil mit den Elementarschäden fand ich besonders interessant: Einflüsse, Minimierung, Verhinderung. Und trotzdem fragte ich mich inständig, ob das für die Zukunft denn reicht? Das Jahr 2020 war schon teurer wegen der Winterstürme. Nun, was uns wohl 2021 erwartet, scheint seit Ende Juli klar zu sein, auch wenn die Schäden kleiner ausfallen werden als bei den vergangenen Hochwassern, weil man dazugelernt hat. Es war doch nun schon wieder ein Hochwasser, wie es doch eigentlich nur alle 100 Jahre vorkommen sollte. Das wievielte in den letzten 20 Jahren? Was bringt es, wenn wir überall noch ein Mäuerchen bauen, da noch ein Gitter mehr und eine Ausweichstelle? Wie lange halten die Pflästerli? Wir wüssten doch eigentlich, dass wir den Hebel woanders ansetzen müssten, um die grosse Wirkung zu erreichen. Eine Aussage in der letzten Ratssitzung ist mir dabei immer wieder in den Sinn gekommen, als ein Ratsmitglied stolz auf seine Gemeinde war, weil diese das CO₂ -Gesetz mit 75 Prozent abgelehnt hat. Ganz im Stil von "nach mir die Sintflut". Nun, die nächste Flut kommt bestimmt. Das war nur ein weiterer Vorgeschmack – und teurer wird es garantiert auch. Die GLP genehmigt den Bericht.

Vorsitzender: Regierungsrat Jean-Pierre Gallati sowie Dr. Urs Graf verzichten ebenfalls auf ein Votum.

Detailberatung

Keine Wortmeldungen.

Antrag gemäss Botschaft / Abstimmung

Der regierungsrätliche Antrag gemäss Botschaft wird mit 123 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2020 der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) werden genehmigt.

Vorsitzender: Wir machen Mittagspause. Die Nachmittagssitzung beginnt um 14:05 Uhr. Ich wünsche Ihnen "en Guete und zum Wohl".

Schluss: 12:33 Uhr